

Erläuterungsband
zum Entwurf des Einzelplans 14
für das Haushaltsjahr 1998



**Ministerium
für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungsband
zum Entwurf des Einzelplans 14
für das Haushaltsjahr 1998**

Inhaltsverzeichnis

I.	Bau- und wohnungspolitische Schwerpunkte	Seite	3 - 8
II.	Allgemeine Erläuterungen	Seite	8 - 14
III.	Erläuterungen zu wesentlichen Teilen des Einzelplans 14 und des Einzelplans 20, soweit das Ministerium für Bauen und Wohnen betroffen ist		
	Kapitel 14 010 - Ministerium	Seite	17 - 32
	Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite	33 - 38
	Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	Seite	39 - 48
	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus	Seite	49 - 60
	Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	Seite	61 - 64
	Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung	Seite	65 - 90
	Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen	Seite	91 - 104
	Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW	Seite	105 - 118
	Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen	Seite	119 - 122
	Kapitel 14 090 - Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm, NEH)	Seite	123 - 128
	Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU	Seite	129 - 132
	Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen	Seite	133 - 136
	Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	Seite	137 - 138

nachrichtlich:

Einzelplan 20 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung
- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -

Seite 139 - 150

Der Erläuterungsband erhält in diesem Jahr eine neue Form. In den letzten Jahren ist zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung neben dem Erläuterungsband auch eine „Einführung in den Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen“ vorgelegt worden. Davon wurde im Haushaltsjahr 1997 abgesehen. Ausschlaggebend dafür war zum einem, daß die mittelfristigen Ziele der Bau- und Wohnungspolitik bereits zu Beginn der Legislaturperiode in der „Einführung in den Haushalt 1996“ formuliert worden sind; zum anderen war der Aufwand an Personal- und Sachkosten unangemessen hoch. Statt dessen wird nunmehr der Erläuterungsband ergänzt.

Teil I des Erläuterungsbandes hebt jetzt die politischen Gewichtungen und Schwerpunkte hervor, Teil II gewährt einen Überblick über Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen, Teil III erläutert die vorgesehenen Verwendungszwecke der wichtigsten Haushaltsansätze des Ministeriums für Bauen und Wohnen.

I. Bau- und wohnungspolitische Schwerpunkte

Die Bau- und Wohnungspolitik der Landesregierung orientiert sich auch im Jahr 1998 an vier zentralen Herausforderungen:

1. dem sozialen Versorgungsauftrag der Wohnungspolitik,
2. der Verankerung und Verbesserung ökologischer Standards im Bauwesen,
3. der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft,
4. der Notwendigkeit von Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung im Wohnungsbau.

Die Notwendigkeit von Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung ist in der laufenden Legislaturperiode besonders deutlich geworden. Die Bewältigung dieser Herausforderung ist ein zentraler Schlüssel, um die übrigen genannten Ziele zu erreichen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, daß in wenigen Jahren für die Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages weniger Mittel durch den Bundes- und Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden können. Eine befriedigende Lösung wird nur zu erreichen sein, wenn die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden und vor allem die Kosten des sozialen Wohnungsbaus durch deutliche Reduzierung der Baukosten gesenkt werden können. Die Reduzierung der Baukosten darf jedoch nicht zu Lasten der erreichten ökologischen Standards im Wohnungsbau gehen. Schließlich ist eine Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung auch für die heimische Bauwirtschaft von vitalem Interesse. Die Wettbewerbsfähigkeit der Baukosten im internationalen Vergleich ist von entscheidender Wichtigkeit, um die strukturellen Probleme der Bauwirtschaft bewältigen zu können.

Neben den genannten inhaltlichen Zielen streben wir in den nächsten Jahren eine Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung auch hinsichtlich der Organisation, insbesondere der Staatlichen Bauverwaltung, aber auch des Ministeriums an. Im vergangenen Jahr hat der Landesrechnungshof die Organisation des Landesinstituts für Bauwesen überprüft, jetzt findet die Organisationsuntersuchung für das Ministerium für Bauen und Wohnen statt. Die Ergebnisse sind 1998 auszuwerten und werden sich ggfs. auch auf den Haushalt, vor allem den Personalhaushalt, auswirken.

1. Bewältigung des sozialen Versorgungsauftrags

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Ministeriums für Bauen und Wohnen stehen weiterhin der soziale Wohnungsbau und die direkte öffentliche Wohnungsbauförderung. Ziel ist, einkommensschwächere oder sozial benachteiligte Haushalte mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen und dabei den unterschiedlichen sozialen Problemlagen und den unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Wohnbedürfnissen gerecht zu werden. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, jährlich ein Wohnungsbauprogramm von mindestens 27.000 Wohnungen durchzuführen. Obwohl zu Beginn der Legislaturperiode nicht abzusehen war, daß vor allem die Bundesfinanzhilfen deutlich zurückgehen und die Steuerausfälle, die auch den Landeshaushalt treffen, einen derartigen Umfang erreichen würden, hat die Landesregierung an die hohen Wohnungsbauleistungen der vergangenen Legislaturperiode anknüpfen können und die gesteckten Ziele sogar übertroffen. So wurden 1995 29.323 Wohnungen und 1996 28.465 Wohnungen gefördert. Auch im Wohnungsbauprogramm 1997 sind Mittel zur Förderung von 27.430 Wohnungen vorgesehen.

Die Leistungen der Investoren, der Wohnungsbauunternehmen, der Bauwirtschaft und des Landes in den vergangenen Jahren - in Nordrhein-Westfalen wurden von 1990 bis 1996 rund 575.000 Wohnungen gebaut, davon rund 210.000 im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus - haben zu einer deutlichen Verbesserung des nordrhein-westfälischen Wohnungsmarktes maßgeblich beigetragen. Aufgrund einer gleichzeitig zurückgehenden Nachfrage, die auf sinkende Einkommen, weniger starke Haushaltsverkleinerungen und nachlassende Zuwanderung zurückzuführen ist, zeichnen sich immer mehr Entspannungstendenzen ab. Nachdem schon im vergangenen Jahr die Mieten im oberen Marktsegment stagnierten, teilweise sogar zurückgingen, ist nunmehr auch im mittleren Bereich eine Beruhigung der Mietenentwicklung eingetreten. Die Schätzungen des Wohnungsfehlbedarfs sind infolge dieser Entwicklungen deutlich nach unten korrigiert worden.

Gleichwohl darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, der soziale Wohnungsbau habe seine Aufgabe erfüllt. Zunächst ist zu beachten, daß die Wohnungsmarktentwicklungen der vergangenen Jahre, vor allem aufgrund gestiegener Mieten, zu einer anhaltend hohen Belastung vieler sozial schwacher Haushalte geführt haben. Das Angebot an preiswertem Wohnraum ist stark zurückgegangen. Dem sozialen Wohnungsbau kommt daher weiterhin die Aufgabe zu, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zumal das Wohngeld seit 1990 unverändert geblieben ist und damit seine Funktion einer sozialverträglichen Absenkung der Wohnkostenbelastung nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllt.

Des Weiteren ist der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen nicht einheitlich. Die im Rahmen des Erlasses der Überlassungsverordnung gemäß § 5 a Wohnungsbindungsgesetz durchgeführten Umfragen bei den Kommunen haben nochmals deutlich werden lassen, daß die Situation in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Insbesondere in Kommunen der Rheinschiene besteht nach wie vor hoher Handlungsbedarf. Schließlich ist zu beachten, daß auch die Prognosen und Untersuchungen, die von einer deutlichen, dauerhaften Entspannung sprechen, dies unter der Prämisse tun, daß sich der Wohnungsbau insgesamt auf einem hohen Niveau halten werde. Nachdem der freifinanzierte Wohnungsbau nicht zuletzt aufgrund der Steuerreformdiskussion nunmehr einzubrechen droht, wäre es verfehlt, wenn der Staat sich prozyklisch verhielte und den sozialen Wohnungsbau mehr und mehr einschränken würde. Vielmehr gilt nach wie vor, daß der soziale Wohnungsbau dauerhaft auf einem hohen Niveau zu verstetigen ist. Die Zahl von 27.000 Wohneinheiten pro Jahr bleibt daher die Orientierungsgröße für die Wohnungsbauförderung in der laufenden Legislaturperiode. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß dem sozialen Wohnungsbau auch bei nachlassender Nachfrage wichtige Aufgaben im Bereich des Wohnungsbestandes verbleiben. Aus diesem Grund wird trotz der wiederum enger werdenden Finanzspielräume auch für 1998 ein Wohnungsbauprogramm in der Größenordnung des Wohnungsbauprogramms des Jahres 1997 angestrebt.

2. Verankerung und Verbesserung ökologischer Standards im Bauwesen

Die in der laufenden Legislaturperiode wiederholt dargelegten ökologischen Ziele, insbesondere eine Verringerung der CO₂-Emissionen, der Einsatz ökologischer Baustoffe und eine Reduzierung des Bodenverbrauchs, sollen in 1998 verstärkt weiter verfolgt werden. Im Rahmen des Haushalts kommt dabei dem Zukunftsinvestitionsprogramm „Arbeit und Umwelt“ eine zentrale Rolle zu. Die Landesregierung hat mit dem Programm angekündigt, in dieser Legislaturperiode - trotz angespannter Haushaltslage - ein Gesamtvolumen von insgesamt 13,1 Mrd. DM in den unterschiedlichsten Förderprogrammen der Ressorts bereitzustellen, um Schwerpunkte und Prioritäten für die Durchsetzung des nachhaltigen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen zu setzen. Zu diesem Zukunftsinvestitionsprogramm leistet das Ministerium für Bauen und Wohnen wesentliche Beiträge, insbesondere durch das Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ (REN-Programm) und Teile des Wohnungsbauprogramms. Nach den Planungen sind folgende Beiträge des Ministeriums für Bauen und Wohnen vorgesehen:

Maßnahmen	Kapitel/Titel	Beitrag 1998
Bau energiesparender Sozialwohnungen	14 050/ Landeswohnungsbauvermögen	
Energiesparende Renovierung von Altbauten	Landeswohnungsbauvermögen	
Summe:		600 Mio. DM
Landeseigene Gebäude Energieeinsparung/Emissionsminderung	20 070 / 519 21	
Sanierung schadhafter Bauteile	20 070 / 519 22	
Abwasserkanalsanierung	20 070 / 519 23	
Rationeller Energieeinsatz an landeseigenen Gebäuden	20 070 / TGr. 71	
Summe:		100 Mio. DM
REN-Programm, Breitenförderung, Impulsprogramm „Bau und Energie“ Niedrigenergiehausförderung	14 090	
Summe:		49 Mio. DM
Insgesamt:		749 Mio. DM

Diese Planzahlen werden durch die tatsächlichen Programmansätze in 1998 in der Summe deutlich übertroffen.

Damit erbringt das Ministerium für Bauen und Wohnen auch in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Förderung technischer Innovationen und zur Erschließung und Anwendung neuer Energien.

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, soll im Haushaltsjahr 1998 neben dem Wohnungsbauprogramm auch das Energiesparprogramm für die energetische Nachrüstung im Wohnungsbestand fortgeführt werden. Ziel bleibt, innerhalb von fünf Jahren die energetische Nachrüstung von 100.000 Altbauwohnungen zu fördern. Daneben soll die Förderung der Modernisierung beibehalten werden. Für diese Maßnahmen sollen 1998 wiederum mindestens 343,5 Mio. DM aus dem Landeswohnungsbauvermögen bereitgestellt werden. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß im sozialen Wohnungsbau der Niedrigenergiehausstandard seit dem 01.08.1997 Fördervoraussetzung ist, so daß durch die Bereitstellung von Fördermitteln auch wesentliche Verbesserungen, die weit über die derzeit gültige Wärmeschutzverordnung hinausgehen, im direkt geförderten Wohnungsneubau realisiert werden können.

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der CO₂-Minderung kommt dem Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ zu. Durch die sog. „REN-Breitenförderung“ wird die breite Markteinführung von bewährten Techniken zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen in gleichem Umfang gefördert wie 1997. In diesem Zusammenhang ist auch die „Landesinitiative Zukunftsenergien“ zu erwähnen, durch die die Landesregierung innovativen Techniken zur Realisierung und damit einer breiteren Nutzung verhelfen will. Ein herausragendes Projekt der Initiative ist das Vorhaben „50 Solarsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“. Der Aufruf der Landesregierung ist auf reges Interesse bei vielen Kommunen und Investoren gestoßen. Die Realisierung von Projekten wird einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer Verbindung von Arbeit und Umwelt leisten. Durch die Verstetigung der Nachfrage nach produzierten Solarkollektoren und Photovoltaik-Modulen besteht die Chance, dem Ruhrgebiet neue Impulse zu verleihen und für mehr Beschäftigung zu sorgen.

Die Landesregierung will darüber hinaus selbst einen Beitrag zur Reduzierung der Ressourcennutzung leisten. Im Bereich des staatlichen Bauens ist daher vorgesehen, das 1997 eingeführte Sonderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen für bestehende und im Bau befindliche Landesgebäude fortzuführen. Gleiches gilt für das Energieeinspar- und Emissionsminderungsprogramm für landeseigene Gebäude. Um die angestrebten Verbesserungen angesichts der angespannten Haushaltslage im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung schneller verwirklichen zu können, sollen die Möglichkeiten des Energieeinspar-Contractings stärker genutzt werden. Die Finanzierung von energiesparenden Maßnahmen durch eine Reduzierung der Verbrauchskosten bietet die Chance zu erheblichen Verbesserungen der Energienutzung ohne zusätzliche finanzielle Belastungen des Landeshaushalts.

3. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft

Die Wohnungspolitik betrifft die Bauwirtschaft im besonderen Maße. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und der Staatlichen Bauverwaltung stellt das Land erhebliche Mittel zur Realisierung von Bauvorhaben bereit. Besondere Bedeutung kommt dem in Zeiten einer nachlassenden Baukonjunktur zu, zumal die Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit rund 200.000 Beschäftigten und ca. 10.000 gewerblichen Auszubildenden zu den wichtigsten Branchen des Landes zählt. Die Verstetigung der Mittel für die Landeswohnungsbauprogramme und der Beträge für den Staatlichen Hochbau trägt daher zur Stabilisierung der Baubranche bei.

Die Baubranche steht jedoch nicht nur vor konjunkturellen Problemen und in einem zunehmenden internationalen Wettbewerb. Sie muß sich auch einem erheblichen strukturellen Wandel unterziehen, wenn sie auf Dauer erfolgreich sein will. Die Landesregierung hat sich mit der Zukunftsinitiative Bau zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft, vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen, zu verbessern. Die Standortbedingungen für die Bauwirtschaft müssen so gestaltet werden, daß qualifizierte Arbeitsplätze dauerhaft gesichert bleiben. Die Förderung der Produktinnovation im Wohnungsbau unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten ist ein weiteres Ziel der Zukunftsinitiative Bau. Moderne Management- und Organisationsmethoden, die Optimierung von Arbeitsprozessen, der Einsatz neuer Technologien und ein höherer Anteil vorgefertigter Bauteile, Qualitätsmanagement und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis müssen im Zentrum der Überlegungen für eine Innovationspolitik der Bauwirtschaft stehen. Um diese Entwicklung zu fördern, hat das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen Anfang 1997 eine Projektentwicklungsgesellschaft zur Durchführung von Beratungs- und Projektentwicklungsaufgaben zur Unterstützung der Zukunftsinitiative Bau beauftragt. Bis Ende 1997 sollen konkrete Projekte entwickelt werden, die ab Frühjahr 1998 realisiert werden sollen.

II. Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Bauen und Wohnen bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen sind im wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau
- Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung
- Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen
- Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW

- Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -
- Kapitel 14 090 - Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm, NEH)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU
- Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen
- Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

1. Gesamtausgaben

Die in diesen Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1998 betragen 3.886,4 Mio. DM (Vorjahr: 3.885,7 Mio. DM). Damit wird der Einzelplan 14 de facto in seinem Volumen überrollt; die Erhöhung um rund 0,7 Mio. DM oder 0,02 v.H. ist nicht nennenswert. Wie die Tabelle 2 (Seite 9) verdeutlicht, werden höhere Ausgaben bei dem Schuldendienst an den Bund (71,6 Mio. DM), den Zuweisungen und Zuschüssen der Hauptgruppe 6 (44,26 Mio. DM) und den Besonderen Finanzierungsausgaben (11,36 Mio. DM), (zusammen 127,22 Mio. DM) durch rückläufige Tendenz bei den Personalausgaben, Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen (zusammen 126,51 Mio. DM) nahezu kompensiert. Der Anstieg um 11,36 Mio. DM bei den Besonderen Finanzierungsausgaben täuscht allerdings, weil dieser Betrag die im Jahre 1997 zu erwirtschaftende globale Minderausgabe (Kap. 14 020 Titel 972 00) i.H.v. 11.358.700 DM darstellt. Ohne diese globale Minderausgabe würden auch die „Besonderen Finanzierungsausgaben“ überrollt werden.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten ist den nachstehenden Tabellen 1 und 2 (Seiten 12 und 13) zu entnehmen.

2. Einnahmen

Die Einnahmen verringern sich von 1997 auf 1998 um rund 24,7 Mio. DM auf 2.058,3 Mio. DM. Im wesentlichen ist dies der Saldo aus dem vom Bund anteilig zu erstattenden Wohngeld (+ 35 Mio. DM) und höheren Rückflüssen aus „alten“ Wohnungsbauprogrammen mit 4,5 Mio. DM sowie geringeren Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe (- 30,0 Mio. DM), geringeren Zuschüssen des Bundes für den Wohnungsbau (- 22,8 Mio. DM) und der ebenfalls rückläufigen Erstattungen des Bundes für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben (- 10,8 Mio. DM).

3. Verpflichtungsermächtigungen

An Verpflichtungsermächtigungen sind im Einzelplan 14 insgesamt rund 428,5 Mio. DM ausgewiesen (Vorjahr: 676 Mio. DM). Hiervon entfallen auf den Wohnungsbau rund 379,9 Mio. DM. Die Verpflichtungsermächtigungen verringern sich damit für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahr (rund 673,4 Mio. DM) um rund 293,5 Mio. DM.

4. Bauhaushalt

Vom Ministerium für Bauen und Wohnen und den nachgeordneten Dienststellen werden darüber hinaus die im Kapitel 20 070 veranschlagten Bauausgaben u.a. für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Große Bauunterhaltung, für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden und Räumen, die Asbestentsorgung, die Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften, für die Sanierung der Alt-Kliniken und Wohnheime sowie für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften bewirtschaftet. Einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Titelgruppe 71 im Kapitel 20 070, aus der die Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden finanziert wird.

5. Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 1998 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von 3.526 Planstellen und Stellen (1997: 3.737 Stellen) aus; der Stellenbestand wird also um 211 (5,65 v.H.) gekürzt.

Aufgrund des Organisationsgutachtens 1994 über die Ortsinstanz der Staatlichen Bauverwaltung waren - über die bereits ausgebrachten 49¹⁾ kw-Vermerke hinaus - weitere 1.236 neue kw-Vermerke auszuweisen. Hiervon wurden im Kapitel der Staatlichen Bauverwaltung im Vollzug der Haushaltsjahre 1995 bis 1997 bereits 512 Stellen abgebaut.

Insgesamt sind im Epl. 14 derzeit noch 784 kw-Vermerke zu erwirtschaften. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	<u>1998 (Entwurf)</u>
<u>Staatliche Bauämter</u>	
Organisationsuntersuchung 1994	762
Organisationsuntersuchung 1993 (Reinigungsdienst)	7
Organisationsuntersuchung 1993	2

¹⁾ davon 1 kw OrgUnters. LOBA

OFD-BVP (umgesetzte Stellen)

Landesinstitut für Bauwesen

2 prozentige Einsparvorgabe 1996	2
Organisationsunters. Landesrechnungshof 1996	1
Organisationsunters. Staatliche	6
Bauverwaltung 1994 (umgesetzte Stellen)	
Organisationsunters. Landesoberbergamt (umgesetzte Stelle)	1

781

dazu

Hilfen für die neuen Länder (TGr. 79, 80)	3
---	---

784

Einen Gesamtüberblick über den Personalhaushalt vermittelt Tabelle 3 (Seite 14).

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1998, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1997 - Angaben in Mio. DM (gerundet)

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1998 (Entwurf)	Haushaltsplan 1997 (incl. Nachtrag)	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1997 absolut	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1997 in v.H.	Anteil an den Gesamtausgaben 1998 in v.H.
Ministerium, Allgemeine Bewilligungen, Angelegenheiten des Bauwesens	52,41	35,78 ¹⁾	+ 16,63	+ 46,48	1,35
Förderung des Wohnungsbaus/zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	3.424,26	3.400,71	+ 23,55	+ 0,69	88,12
Staatliche Bauverwaltung einschließlich LB, Fortbildungseinrichtung und OFD	343,71	384,65	- 40,94	- 10,64	8,84
REN-Programm	49,43	49,43	-	-	1,27
Versorgung	15,86	14,41	+ 1,45	+ 0,10	0,40
Sonstige	0,73	0,71	+ 0,02	- 2,82	0,02
Gesamtsumme (gerundet)	3.886,40	3.885,69	+ 0,77	+ 0,02	100,0

1) Haushaltsplan 1997 (Kapitel 14 010, 14 020, 14 040)
 (incl. Umsetzung v. 14.940.000 DM für 58er-Regelung aus Epl. 20) : 55.654.600 DM
 Globale Minderausgaben im Kapitel 14 020 (Allgemeine Bewilligungen): - 19.869.300 DM
 Kapitalsumme 1997: 35.785.300 DM

Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1998 unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1997
 - Angaben in Mio. DM (gerundet)

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1998 (Entwurf)	Haushaltsplan 1997 (incl. Nachtrag)	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1997 absolut	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1997 in v.H.	Anteil an den Gesamtausgaben 1998 in v.H.
Personalausgaben	320,31	338,79	- 18,48	- 5,46	8,24
Sächliche Verwaltungsausgaben	48,96	56,37	- 7,41	- 13,13	1,26
Schuldendienst	364,16	292,56	+ 71,60	+ 24,47	9,37
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.931,06	1.886,80	+ 44,26	+ 2,35	49,69
Ausgaben für Investitionen	1.202,30	1.302,92	- 100,62	- 7,72	30,93
Besondere Finanzierungen	19,61	8,25 ¹⁾	+ 11,36	-	0,50
Gesamtsumme (rund)	3.886,40	3.885,69	+ 0,77	+ 0,02	100,0

1) darin 11.717.300 DM globale Minderausgaben (Kap. 14 020 Titel 549 00 und 972 00)

Tabelle 3 Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1998	Insgesamt 1997	+/-
Planmäßige Beamte	283 -2	386 -7	8	--	677	686	-9
Beamtete Hilfskräfte	--	-- -9	--	--	9	9	-9
Angestellte	289 -8	1.664 -96	788 -63	8	2.749	2.916	-167
Arbeiter	--	--	--	97 -21	97	118	-21
<u>Tgr. 79/80</u> (Hilfen für die neuen Länder)							
Planmäßige Beamte	--	3	--	--	3	5	-2
Angestellte	-1	-1	--	--	--	3	-3
	-2	-1	--	--	--	--	--
Insgesamt Epl.	572 -13	2.053 -114	796 -63	105 -21	3.526	3.737	-211
Beamte im Vorbereitungs- dienst	86 -7	-- -20	--	--	86	113	-27
Auszubildende	--	--	--	94	94	94	--

**III. Erläuterungen zu wesentlichen Teilen des Einzelplans 14 und des Einzelplans 20
(soweit das Ministerium für Bauen und Wohnen betroffen ist)**

Kapitel 14 010

Ministerium

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1998	Insgesamt 1997	+/-
Planmäßige Beamte	87 -1	55 --	4 --	--	146	147	-1
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	--
Angestellte	5 +1	21 -2	63 --	8 --	97	98	-1
Arbeiter	--	--	--	5 --	5	5	--
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	92 --	76 -2	67 --	13 --	248	250	-2

1. Personalhaushalt des Ministeriums

Vorbemerkung:

Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird ab September 1997 einer Organisationsuntersuchung durch die Unternehmensberatung Mummert + Partner GmbH unterzogen. Bis zur Vorlage des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung (voraussichtlich im Frühjahr 1998) wird von der pauschalen Ausbringung von kw-Vermerken für das Haushaltsjahr 1998 abgesehen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1998 weist bei Kapitel 14 010 insgesamt 248 Stellen aus, und zwar 146 Planstellen, 97 Stellen für Angestellte sowie 5 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter.

1.1 Veränderung bei den Planstellen

(Kapitel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

1.1.1 Stellenhebungen

Im Jahre 1995 wurde je eine Planstelle des höheren und des gehobenen Dienstes vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr zum Ministerium für Bauen und Wohnen umgesetzt. Diese Planstellen können nunmehr mit folgenden Ergebnissen nachgeschlüsselt werden: Im höheren Dienst erfolgt die Hebung je einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBesO (Regierungsrat/rätin) nach Bes.Gr. A 14 BBesO (Oberregierungsrat/rätin) und der Bes.Gr. A 14 BBesO (Oberregierungsrat/rätin) nach Bes.Gr. A 15 BBesO (Regierungsdirektor/in).

Im gehobenen Dienst erfolgt die Hebung je einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO (Regierungsamtmann/amtfrau) nach Bes.Gr. A 12 BBesO (Amtsrat/rätin) und der Bes.Gr. A 12 BBesO (Amtsrat/rätin) nach Bes.Gr. A 13 BBesO (Oberamtsrat/rätin).

1.1.2 Stellenwegfall

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBesO (Regierungsrat/rätin) - Erwirtschaftung eines kw-Vermerks (Einsparung 1997)

1.2 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

1.2.1 Stellenwegfall

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - 1 Stelle der Verg.Gr. II a BAT | Erwirtschaftung eines kw-Vermerks
(Einsparung 1997) |
| - 1 Stelle der Verg.Gr. IV a/IV b BAT | Erwirtschaftung eines kw-Vermerks
(Einsparung 1997) |

1.2.2 Umsetzungen

Eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a BAT wird von Kapitel 14 071 (Landesinstitut für Bauwesen) in das Kapitel 14 010 (Ministerium) umgesetzt.

Die Stelleninhaberin ist seit 1995 ununterbrochen an das Ministerium zur Verstärkung des Ministerbüros abgeordnet. Ihr weiterer Verbleib ist für eine kontinuierliche Aufgabenerledigung notwendig. Aus Gründen der haushaltswirtschaftlichen Klarheit erfolgt daher die Umsetzung der Stelle in das Kapitel 14 010. Dies entspricht einer Forderung des Landesrechnungshofes anlässlich seiner Prüfung der Organisation und des Personalbestandes des Landesinstituts für Bauwesen.

1.3 Bezüge der Arbeiter (Titel 426 10)

Bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter ergeben sich keine Veränderungen.

1.4 Veränderungen bei den Leerstellen

Im Haushaltsjahr 1998 fallen je eine Leerstelle der Bes.Gr. B 2 BBesO, der Bes.Gr. A 14 BBesO sowie der Verg.Gr. I b BAT durch Versetzungen der Stelleninhaberinnen zu anderen Ressorts weg.

Ministerium für Bauen und Wohnen NRW

Anlage 1
(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel 14 010

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1997							
1	2	4	3	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	3		1	
B 4	Ltd. Ministerialrat/rätin	12	12	8		1	
B 2	Ministerialrat/rätin	22	22	17		2	
A 16	Ministerialrat/rätin (davon ohne Besoldungsaufwand)	26 (1)	26 (1)	18		6 (1)	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsbaudirektor/in	15	14	11		2	
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberregierungsbaurat/rätin	7	7	7		1	
A 13	Regierungsrat/rätin Regierungsbaurat/rätin	-	2	4		1	
Zw.Sa		87	88	69		14	
A 13	Oberamtsrat/rätin davon mit Zulage	29 (2)	28 (2)	25 (2)		1	
A 12	Amtsrat/rätin	17	17	15		1	
A 11	Regierungsamtmann/amtfrau	9	10	12		1	
Zw.Sa		55	55	52		3	
A 9	Regierungsamtsinspektor/in davon mit Zulage	4 (2)	4 (2)	2 (2)		2	
Zw.Sa		4	4	2		2	
	Insgesamt:	146	147	123		19	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1997 eingewiesen waren.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 15	4	4	2	-	-	-
A 14	1	1	1	-	-	-
A 13 h.D.	1	1	-	-	-	-
A 13 g.D.	5	5	4	1	-	-
A 12	3	3	2	-	-	-
Zusammen b)	14	14	9	1	-	-
Insgesamt	14	14	9	1	-	-

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		Angestellten
Angestellten	Angestellten					
I	-	-	-	4		
I a	2	2	-	1		
I b	1	1	3	3		
I b/II a	2	1	1	3		
II a	5	6	4	-		
II a/III	7	7	5	-		
III/IV a	1	1	3	-		
IV a	1	1	-	1		
IV a/IV b	-	1	1	2		
IV b/V b	7	7	7	-		
V b/V c	5	5	4	2		
V c	4	4	3	-		
V c/VI b	14	14	12	-		
VI b	7	7	5	-		
VI b/VII	11	11	14	-		
VII/VIII	22	22	20	-		
IX a/IX b	1	1	1	-		
IX b/X	7	7	4	-		3
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	3	-	-
Zusammen	97	98	87	19	-	3
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

- Angestellte, Referatsleiterin, Verg. entsprechend B 2 BBesO
- Angestellter, stellvertretender Regierungssprecher, Verg. entsprechend B 4 BBesO
- Angestellter, Abteilungsleiter, Verg. entsprechend B 7 BBesO

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
MTArb 6 a/5	2	2	2			
MTArb 4 a/3	1	1	1			
MTArb 3 a/2 a	2	2	2	-	-	3
Zusammen	5	5	5	-	-	3
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Ministerium für Bauen und Wohnen

Anlage 5

Kapitel 14 010

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1998**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 1997	Vorgesehene Neueinstellun- gen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 01.07.1997 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die ein- gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1997	Zahl der am 01.07.1997 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1998	1997	1996	1995	1994	1993 und früher	ins- ge- samt		1996	1995	1994	1993 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 010														
Höherer Dienst Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel 14 010														
Höherer Dienst Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 1997	Zahl der am 01.07.1997 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1997 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
88	68	-	-	1	2	-	4	5	höherer Dienst
55	52	-	-	-	-	1	-	1	gehobener Dienst
4	2	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1997 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
Bes.Gr. B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	Beurlaubung gem. § 12 SUrlVO (LEG NRW)	1
Bes.Gr. B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerialrätin	4	4	Beurlaubungen gem. § 12 SUrlVO (LEG Wohnen, LEG Wohnungsbau Rheinland) und Be- urlaubung gem. § 78 b LBG und § 85a LBG	4
Bes.Gr. B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	Beurlaubung gem. § 12 SUrlVO (WFA, Westdeutsche Im- mobilienbank) Erziehungsurlaub	3
Bes.Gr. A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung gem. § 12 SUrlVO (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie)	1
Bes. Gr. A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	Erziehungsurlaub	1
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	-	1	Erziehungsurlaub	-
Bes.Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	Beurlaubung gem. § 12 SUrlVO (LEG NRW)	1
Bes.Gr. A 12	Amtsrat/Amtsrätin	2	2	Erziehungsurlaub	2
Verg.Gr. Ib	Angestellte/Angestellter	-	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT (IBA Emscher Park)	-
Verg.Gr. II a/III	Angestellte/Angestellter	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	1
Verg.Gr. V c/VI b	Angestellte/Angestellter	2	2	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT und Erziehungsurlaub	2
Verg.Gr. VI b/VII	Angestellte/Angestellter	2	2	Erziehungsurlaub	2
Verg.Gr. VII/VIII	Angestellte/Angestellter	3	3	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT und Erziehungsurlaub	3
insgesamt:		20	23		21

2. Sachhaushalt des Ministeriums

Die Ausgaben des Kapitels 14 010 (Ministerium) - ohne Personalausgaben - sind von 2.560.100 DM im Jahre 1997 auf 2.527.400 DM gesunken. Diese Einsparung (1,28 v.H.) ist nur bei strenger Ausgabendisziplin möglich, zumal wegen der Haushaltswirtschaftlichen Sperrern (§ 41 LHO) in den Jahren 1995 und 1996 Ersatzbeschaffungen und Reparaturen - wenn eben möglich - zurückgestellt werden mußten.

Für das Haushaltsjahr 1997 wurde erstmalig die sogenannte „Flexibilisierung“ (Haushaltsvermerke Nr. 2 bis 6 zum Kapitel 14 010) bei der Bewirtschaftung der Ausgaben für das Ministerium angewandt. Es zeichnet sich ab, daß durch die weitgehenden Deckungsmöglichkeiten ein sachgerechteres Bewirtschaften der Haushaltsmittel möglich ist. Als weiteres Element kommt die Übertragbarkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 5 (Haushaltsvermerk Nr. 1) neu hinzu. Die bewirtschaftende Stelle kann nun selbst Prioritäten bei der Verausgabung setzen und minder bedeutsame Vorhaben zeitlich zurückstellen. Allerdings setzt dies voraus, daß zukünftig nicht weitere drastische Einschnitte im Gesamtbudget vorgenommen werden, weil sonst notwendige Ausgaben nicht nachgeholt werden können, sondern ganz entfallen müßten.

Als wesentliche Veränderungen sind zu nennen:

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1997:	640.000,- DM
Entwurf 1998:	605.000,- DM
Ist 1996:	577.000,- DM

Für das im November 1992 bezogene landeseigene Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11 lagen anfänglich keine gesicherten Erkenntnisse zur Höhe der Bewirtschaftungskosten vor. Nunmehr kann aufgrund von Erfahrungswerten der Bedarf an Haushaltsmitteln zutreffender ermittelt werden. Der im Vergleich zum Ist 1996 um 28.000,- DM höhere Haushaltsansatz berücksichtigt insbesondere die zu erwartenden Kostensteigerungen für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Gebäudereinigung.

525 10 Fortbildung der Bediensteten

Ansatz 1997:	30.000,- DM
Entwurf 1998:	48.000,- DM
Ist 1996:	23.000,- DM

Im Ministerium sollen zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Führung“ durchgeführt werden. Dies erfordert Haushaltsmittel i.H.v. von 25.000,- DM. Bei Überrollung der Ist-Ausgabe 1996 im übrigen ergibt sich so der Ansatz 1998.

632 00 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder

Ansatz 1997:	47.100,- DM
Entwurf 1998:	47.100,- DM
Ist 1996:	47.000,- DM

Der Beitrag des Landes an den Kosten des Hochbauausschusses der ARGEBAU wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

Nachdem sich seit 1996 die neuen Bundesländer an den Kosten beteiligen, konnte der Ansatz gesenkt und auf diesem Niveau gehalten werden.

812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland

Ansatz 1997:	156.000,- DM
Entwurf 1998:	125.000,- DM
Ist 1996:	95.000,- DM

Ausgabenschwerpunkt bleibt, das alte Mobiliar durch Einbaumöbel zu ersetzen, um verbesserte Arbeitsbedingungen in den etwa 12 m² großen Zimmern der Anbauten zu schaffen.

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligungen

1. Einnahmen

119 40 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete

Ansatz 1997: 118.000,- DM

Entwurf 1998: 151.000,- DM

Ist 1996: 150.000,- DM

Die Veranschlagung der Einnahmen dient der Haushaltsklarheit.

2. Personalausgaben

427 49 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 1997: 1.000.000,- DM

Entwurf 1998: 1.000.000,- DM

Ist 1996: 662.000,- DM

Die Staatliche Bauverwaltung beschäftigt im Rahmen ihrer Möglichkeiten lebensältere, arbeitslose Bauingenieure. Die Beschäftigten werden zunächst qualifiziert (Datenverarbeitung) und dann in den Aufgabenfeldern „Ergänzung bzw. Erstellung von Bestandsplänen für den Baubestand, für die Abwasserkanalsanierung, für die Zustandsermittlung bei frei werdenden militärischen Liegenschaften, Asbestsanierungsmaßnahmen“ usw. eingesetzt. So qualifiziert, haben das Ministerium für Bauen und Wohnen und die Arbeitsverwaltung Hoffnung, die Beschäftigten nach Ablauf der Maßnahme erneut in den Arbeitsprozeß vermitteln zu können.

441 10 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Ansatz 1997: 3.977.000,- DM

Entwurf 1998: 3.908.000,- DM

Ist 1996: 3.697.000,- DM

Der Ansatz wurde entsprechend der landeseinheitlichen Vorgabe des Finanzministeriums ermittelt. Dabei ist der Stellenabbau berücksichtigt worden.

3. Sachhaushalt

531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1997:	210.000,- DM
Entwurf 1998:	210.000,- DM
Ist 1996:	156.000,- DM

513 20 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 1997:	280.000,- DM
Entwurf 1998:	280.000,- DM
Ist 1996:	237.000,- DM

541 00 Aufwendungen für Ausstellungen und Messen

Ansatz 1997:	175.000,- DM
Entwurf 1998:	175.000,- DM
Ist 1996:	121.000,- DM

Die Ansätze für die Öffentlichkeitsarbeit sind unverändert. Die Ausgaben für Ausstellungen und Messen werden benötigt, um den vielfältigen Anforderungen hinsichtlich des ökologischen, solaren und energiesparenden Bauens Rechnung tragen zu können. Die Mittel sind im wesentlichen vorgesehen für

- a) Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen, Bereitstellung des dpa-Anschlusses, Ministerium für Bauen und Wohnen im Internet, Internetpflege sowie für Einführungen von Behördenleiterinnen/Behördenleitern.
- b) Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial (u.a. Broschüren und Plakate), zur Fortsetzung der Informationsreihen

Ministerium für Bauen und Wohnen - Rote Reihe (Kurzinformation Förderprogramme),
Ministerium für Bauen und Wohnen - Grüne Reihe (Bauen und Wohnen, Ökologie),
Ministerium für Bauen und Wohnen - Graue Reihe (Berichte),
Ministerium für Bauen und Wohnen - Kontakt,
Ministerium für Bauen und Wohnen - Diskussionspapiere sowie zur Schaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Diareihen, Overhead-Projektionsfolien, Videofilmen.

Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität. Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des Ministerium für Bauen und Wohnen konzipiert.

646 00 (neu) - Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

Ansatz 1997:	14.940.000,- DM
Entwurf 1998:	12.500.000,- DM
Ist 1996:	721.000,- DM
VE:	10.000.000,- DM

Im Zusammenhang mit der sogenannten 58er-Regelung sind Ausgleichszahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit zur Erstattung von Arbeitslosengeld sowie an die Rentenversicherungsträger zu leisten, um Nachteile im Hinblick auf die Rentenansprüche der Bediensteten zu vermeiden. Im Haushalt 1997 waren diese Ausgaben im Einzelplan 20, Kapitel 20 610 Titel 646 30 veranschlagt.

Trotz dieser Ausgaben ergibt sich im Falle der Inanspruchnahme der 58er-Regelung eine Ersparnis an Haushaltsmitteln.

Von 1995 bis Mitte 1997 wurden ca. 500 Verträge mit Bediensteten abgeschlossen, die aber teils erst in kommenden Haushaltsjahren zu „Zahlfällen“ werden.

Titelgruppe 70 - Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Die Industriestaaten des Nordens haben globale Fehlentwicklungen auch in den Entwicklungsländern mitverursacht. Aus diesem Grund und angesichts der weltweiten Vernetzung von Wirtschaft, Ökologie, Sicherheit und Frieden möchte das Ministerium im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten seinen Teil an der globalen Entwicklungsverantwortung übernehmen. Praktische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sollen dazu beitragen, Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, verbesserte Lebensbedingungen durch menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen. Die Ausweitung und Vertiefung dieser Politik liegt im Interesse beider Seiten.

So wird das Ministerium für Bauen und Wohnen in Südafrika - auch zur Unterstützung des dortigen politischen und wirtschaftlichen Reformprozesses - in der NRW-Partnerprovinz Mpumalanga den Aufbau eines Beratungsdienstes zur Gründung und Betreuung von kommunalen und industrieverbundenen Wohnungsunternehmen/-genossenschaften fördern. Dieses soll im Zeitraum August 1997 bis August 1998 durch Hospitationen von Südafrikanern bei der NRW-Wohnungswirtschaft, die Entsendung eines NRW-Langzeitexperten und örtliche Workshops durchgeführt werden.

Einen zweiten Schwerpunkt der Eine-Welt-Politik des Ministeriums für Bauen und Wohnen bildet die weitere Förderung und Unterstützung der erfolgreichen namibischen Wohnungsbau-Selbsthilfegruppe NHAG, die sich um die Wohnraumversorgung unterer Einkommensgruppen in Namibia kümmert (Projektjahr 1997/98).

Darüber hinaus werden aus den Mitteln die Ausgaben für den internationalen fachlichen Erfahrungsaustausch und dabei vereinbarte gemeinsame Projekte geleistet. So ist zum Beispiel vorgesehen, mit dem dänischen Bauministerium ein Holz-Wohnungsbauprojekt im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit in den Bereichen des ökologischen und kostensparenden Bauens durchzuführen.

Die Haushaltsansätze der Titelgruppe 70 (das sind die Titel 534 70, 681 70, 685 70 und 686 70) belaufen sich insgesamt auf

Ansatz 1997:	135.000,- DM
Entwurf 1998:	130.000,- DM
Ist 1996:	226.000,- DM
VE:	30.000,- DM.

Die Ausgabemittel sind gegenseitig deckungsfähig und werden bei Bedarf durch zusätzliche Mittel aus dem Einzelplan 02 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) verstärkt. In der Ist-Ausgabe 1996 ist die Finanzierung eines Gemeinschaftsprojektes zur Wohnraumversorgung in Namibia enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zwar bei Titel 685 70 ausgebracht, gilt aber für alle Titel der Titelgruppe 70.

Kapitel 14 040

Angelegenheiten des Bauwesens

1. Einnahmen

121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Ansatz 1997:	2.070.000,- DM
Entwurf 1998:	2.111.000,- DM
Ist 1996:	2.262.000,- DM

Das Land ist im Geschäftsbereich des Ministerium für Bauen und Wohnen am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt (Stand: 1. August 1997).

Gesellschaft	Grund- oder Stammkapital in DM	Beteiligung des Landes in DM	in v.H.
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Düsseldorf	293.611.200	200.097.800	68,15
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	7.250.000	3.625.000	50,00
Rheinland Köln Wohnungsgesellschaft für das Land NRW mbH, Köln	22.000.000	22.000.000	100,00
Deutsche Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin-Düsseldorf	1.200.000	300.300	25,025

Die Einnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis des jeweiligen Unternehmens. Insoweit stellt der Haushaltsentwurf nur eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften dar.

Von der Deutschen Baurevision AG ist keine Dividende einplanbar, weil die Privatisierung der Anteile an sich im Jahre 1997 erfolgen soll.

Weiter ist zu beachten, daß die Anteile des Landes an den drei Wohnungsunternehmen in die in Gründung befindliche Beteiligungsverwaltungsgesellschaft eingebracht werden sollen.

162 10 Sonstige Einnahmen aus dem Inland

Ansatz 1997:	9.225.000,- DM
Entwurf 1998:	9.125.000,- DM
Ist 1996:	7.375.000,- DM

Das Land hat im Dezember 1991 und im Dezember 1996 den Unternehmen mit Landesbeteiligung im LEG-Verbund, der Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft sowie der Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschafterdarlehen zum Einsatz für wohnungswirtschaftliche Zwecke in einer Gesamthöhe von rund 202,1 Mio. DM gewährt. Der Zinssatz für die Darlehen beträgt 6 v.H. und verringert sich nach Einsatz der Mittel für wohnungswirtschaftliche Zwecke auf 4 v.H.. Daher sind die Zinseinkünfte tendenziell rückläufig.

Geringere Einnahmen als veranschlagt sind möglich, weil sich nicht genau kalkulieren läßt, in welchem Umfang ein Mitteleinsatz für wohnungswirtschaftliche Zwecke erfolgt und damit die Zinsreduktion wirksam wird.

182 10 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland

Ansatz 1997:	2.200.000,- DM
Entwurf 1998:	2.300.000,- DM
Ist 1996:	1.485.000,- DM

Bezüglich der Darlehenshergabe wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Aus den vereinbarten Tilgungsraten in Höhe von 1 v.H. errechnen sich die angemeldeten Haushaltseinnahmen von 2,3 Mio. DM.

2. Sachhaushalt

2.1 Sachausgaben

526 11 Kosten von bautechnischen Seminaren

Ansatz 1997:	100.000,- DM
Entwurf 1998:	50.000,- DM
Ist 1996:	4.000,- DM

Der Titel dient der Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

526 50 Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden.

Ansatz 1997:	560.000,- DM
Entwurf 1998:	640.000,- DM
Ist 1996:	782.000,- DM

Die Gruppe II B des Ministeriums nimmt Prüfaufträge Dritter entgegen, die früher vom Landesprüfamt für Baustatik bearbeitet wurden. Wegen der immer geringeren personellen Besetzung werden vermehrt Aufträge an freiberufliche Prüfsachverständige weitergegeben.

685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 1997:	3.179.000,- DM
Entwurf 1998:	2.743.000,- DM
Ist 1996:	3.047.000,- DM

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Das Institut übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen „Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik“ (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Hinsichtlich der Finanzierung ist die DIBt-Finanzierungsvereinbarung maßgebend.

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern nach dem im Abkommen festgelegten Schlüssel aufgeteilt.

Die Tätigkeit des Instituts verteilt sich im wesentlichen auf die nachgenannten Aufgaben:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen europäischen und internationalen Bereich
- Vorbereitung von technischen Erlassen für die Länder
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten
- sonstige technische Angelegenheiten.

2.2 Vorbemerkungen zu den Titelgruppen 70 und 71

Die Forschung des Ministerium für Bauen und Wohnen hat ebenso wie die Innovationsförderung einen wichtigen Stellenwert für die Weiterentwicklung der Ressortinstrumente. Insbesondere vor dem Hintergrund, daß immer weiter gewachsene Wohnansprüche und immer perfektere Lösungen das Bauen verteuert haben, werden neue Konzepte dringend benötigt. Diese müssen auch frühzeitig Wohnwünsche zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner aufgreifen, zugleich auch energiesparend, umweltschonend, städtebaulich akzeptabel und vor allem finanzierbar sein. Der Entwicklung der Baulandpreise kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Die Forschungsfragestellungen in dieser Legislaturperiode richten sich an den vier zentralen Herausforderungen der Bau- und Wohnungspolitik aus, die eine angestrebte soziale und ökologisch Akzentuierung umreißen:

- Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages der Wohnungspolitik,
- Verankerung ökologischer Standards im gesamten Bauwesen,
- Notwendigkeit von Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung,
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft.

2.2.1 Titelgruppe 70 „Wissenschaftliche experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens“

Die Ressortforschung ist angelehnt an den Schwerpunkten der Ressortpolitik für diese Legislaturperiode. Die begonnenen Untersuchungen im Bereich des Wohnungsmarktes, des experimentellen Bauens und auf dem Gebiet des Bau- und Baunebenrechts werden abgeschlossen und thematisch fortgeführt. Breiten Raum nehmen mehrere Untersuchungen zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz ein.

Als Leitlinie der Ressortforschung ist die Praxisorientierung zu nennen, die auf die Umsetzung ebenso wie auf die Verbreitung der Forschungsergebnisse durch Workshops, Tagungen oder Dokumentationen abzielt. Es wird angestrebt, die Mittel der Ressortforschung auf einzelne Schwerpunktthemenfelder zu konzentrieren, um umfassendere Ergebnisse zu erzielen, die in die politische Entscheidungsfindung einfließen können.

Folgende Haushaltsansätze sind vorgesehen:

526 70 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen

Ansatz 1997:	1.080.000,- DM
Entwurf 1998:	866.000,- DM
Ist 1996:	791.000,- DM
VE:	150.000,- DM

Aus diesem Titel werden die Kosten für Untersuchungsaufträge sowie die Kosten, der damit zusammenhängende Informationstagungen beglichen.

Als Beispiele für die Ressortforschung werden folgende Vorhaben aufgeführt, die derzeit in der Bearbeitung sind:

- Untersuchung „Umweltgerechte Bauteil- und Baustoffauswahl“,
- Studie „Erprobung neuer Finanzierungsformen - Energieeinspar-Contracting“,
- Evaluation „Kooperationsprojekte für Wohnungsnotfälle mit besonderem Betreuungsbedarf“,
- Praxisstudie „Wohnungsbauförderung im Einzugsbereich von ÖPNV“.

531 70 Veröffentlichung und Dokumentation

Ansatz 1997:	135.000,- DM
Entwurf 1998:	100.000,- DM
Ist 1996:	27.000,- DM

Bedingt durch den Bearbeitungsstand von Forschungsvorhaben verschiebt sich die Veröffentlichung einzelner Forschungsberichte aus dem Jahr 1997 auf das Haushaltsjahr 1998. Einige Forschungsdokumentationen werden, wie jedes Jahr, in der Schriftenreihe des Landesinstituts für Bauwesen veröffentlicht.

537 70 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes

Ansatz 1997:	450.000,- DM
Entwurf 1998:	100.000,- DM
Ist 1996:	28.000,- DM
VE:	70.000,- DM

Aus diesem Titel werden die Kosten für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen, die durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes durchgeführt werden, beglichen.

Der Titelansatz 1998 wird im Hinblick auf das Ist-Ergebnis 1996 angepaßt.

2.2.2 Titelgruppe 71 „Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen“

Die Durchführung von Planungen und Wettbewerben soll fortgesetzt werden, um die im Bereich des kostengünstigen, flächen- und energiesparenden Wohnungsbaus gefundenen innovativen Ansätze weiterzuentwickeln. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind darüber hinaus vorgesehen, um den Einsatz naturnaher, schadstoffarmer, nachwachsender und wiederverwendbarer Rohstoffe als Baumaterial und die Einführung innovativer Verfahren und Techniken sowie ökologische Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen zu fördern und die ökologische Beratung durch Informationstaugungen zu verbessern.

Folgende Haushaltsansätze sind vorgesehen:

526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen

Ansatz 1997:	400.000,- DM
Entwurf 1998:	365.000,- DM
Ist 1996:	255.000,- DM
VE:	100.000,- DM

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Rahmen von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen sowie Informationstagungen anfallen.

Als Beispiele werden folgende Vorhaben aufgeführt, die im Haushaltsjahr 1997 durchgeführt bzw. derzeit in der Bearbeitung sind:

- Rechtsgutachten zur Novellierung der Landesbauordnung hinsichtlich der Einführung ökologischer Standards,
- Fachtagung „Neue Perspektiven des Bodenrechts“,
- Machbarkeitsstudie „Flächenverbrauch von Familienheimen“.

531 71 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 1997:	80.000,- DM
Entwurf 1998:	74.000,- DM
Ist 1996:	74.000,- DM

Die Mittel sind vorgesehen für die erforderlichen Publikationen im Zusammenhang mit Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.

537 71 Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes

Ansatz 1997:	160.000,- DM
Entwurf 1998:	30.000,- DM
Ist 1996:	-,- DM
VE:	30.000,- DM

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Gutachten, Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Forschungsinstitute der Universitäten.

885 71 Planungen und Wettbewerbe durch Dritte

Ansatz 1997:	125.000,- DM
Entwurf 1998:	60.000,- DM
Ist 1996:	-, - DM
VE:	30.000,- DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Vorhaben Dritter, z.B. der einschlägigen Wirtschafts- und Berufsvertretungen, oder zur Unterstützung europäischer Wettbewerbe.

883 71 Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1997:	280.000,- DM
Entwurf 1998:	140.000,- DM
Ist 1996:	12.000,- DM
VE:	40.000,- DM

Veranschlagt sind Mittel, die den Gemeinden für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen als Zuschuß zu ihren Investitionen gewährt werden.

892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz 1997:	-, - DM
Entwurf 1998:	2.000.000,- DM
Ist 1996:	-, - DM
VE:	-, - DM

Der Titel ist erstmals für das Haushaltsjahr 1998 vorgesehen worden. Gefördert werden soll die Produktinnovation im Bauwesen unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten beispielsweise durch den Einsatz ökologischer Bauprodukte sowie von entsprechenden Maßnahmen, Verfahren und Techniken.

Veranschlagt sind die Mittel insbesondere zur Förderung von entsprechenden Maßnahmen der Zukunftsinitiative Bau. Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft, vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen, zu verbessern und damit zur Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen beizutragen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr hat Anfang 1997 in Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen eine Projektentwicklungsgesellschaft mit der Durchführung von Beratungs- und Projektentwicklungsaufgaben beauf-

tragt. Es ist vorgesehen, bis Ende 1997 konkrete Projekte zu entwickeln, die ab 1998 umgesetzt werden können.

Kapitel 14 050

Förderung des Wohnungsbaus

1. Ziele und Schwerpunkte des sozialen Wohnungsbaus

Ziele und Schwerpunkte der Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind:

- die Umsetzung einer Programmkonzeption mit einer stärkeren sozialen Bedarfsorientierung durch den schwerpunktmäßigen Einsatz der Mittel für den sozialen Wohnungsbau zugunsten der Teile der Bevölkerung, die in besonderem Maße von Engpässen auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, nämlich der Bezieher niedriger Einkommen;
- die Verwirklichung energetischer, ökologischer, kosten- und flächensparender Qualitäten im Wohnungsbau durch die Festlegung entsprechender Fördervoraussetzungen und -vorränge im Wohnungsbauprogramm und in den Förderbestimmungen;
- eine an den vorstehenden Grundsätzen orientierte Wohnungsbestandspolitik durch
 - a) die Sicherung preiswerter Wohnungsbestände für die Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus durch den Erwerb neuer Bindungen,
 - b) den Erhalt von Wohnungsbeständen durch die Förderung von Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen,
 - c) die Erneuerung der Bestände aus verschiedenen Baualterstufen im Rahmen des Energieeinsparprogramms zum Zwecke der Nutzung des großen Energieeinsparpotentials im Wohnungsbestand.

2. Umfang und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

2.1 Wohnungsbauprogramm 1998

Die Landesregierung hat zu Beginn der 12. Legislaturperiode angekündigt, jährlich mindestens 27.000 Wohneinheiten (WE) zu fördern. Die Bewilligungsergebnisse der Programmjahre 1995 und 1996 lagen mit 29.323 und 28.469 geförderten WE deutlich über dieser Vorgabe. Im Wohnungsbauprogramm 1997 ist die Förderung von 27.430 WE vorgesehen. Für das Wohnungsbauprogramm 1998 soll - wie im vergangenen Jahr - ein Betrag von 2.916 Mio. DM bereitgestellt werden, der durch Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt, Finanzhilfen aus dem Landeshaushalt, das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe und das Landeswohnungsbauvermögen wie folgt finanziert werden soll (in TDM):

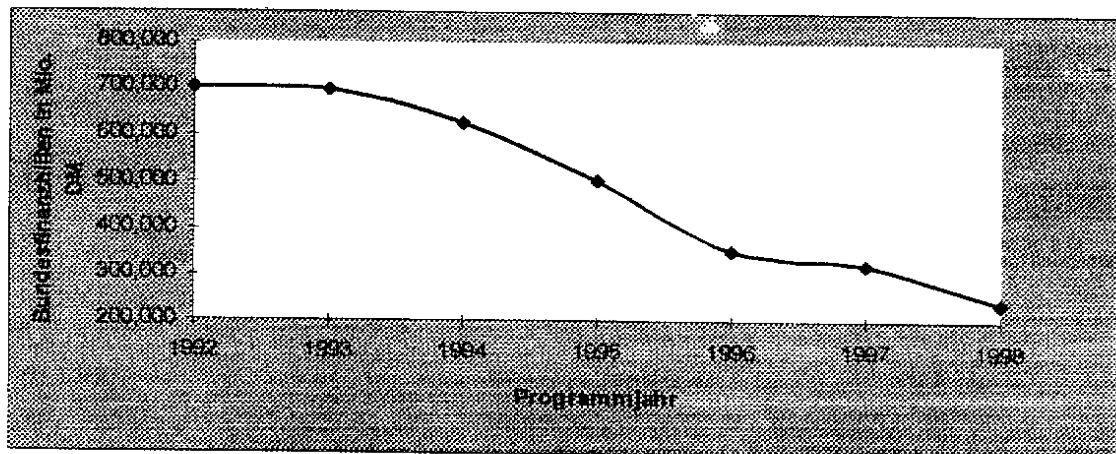
Finanzhilfen des Bundes	238.525
Finanzhilfen des Landes	2.677.475, und zwar
Komplementärmittel	190.820
Fehlbelegungsabgabe	160.000
Reste aus 1997	100.000
Landeswohnungsbauvermögen	<u>2.226.655</u>
	2.916.000

Der Bund hat die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau erneut gekürzt. Die drastische Rückführung der Bundesfinanzhilfen in den vergangenen Jahren ist aus den folgenden Übersichten ersichtlich:

Entwicklung des Anteils des Landes NRW an den Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Mio. DM

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998*)
700,493	695,570	628,200	505,564	353,603	323,651	238,525

*) Die genaue Höhe der Bundesfinanzhilfen steht erst nach Abschluß der Verwaltungsvereinbarung über deren Verteilung fest.



Die Kürzung der Bundesfinanzhilfen kann - bei gleich hohen Programmen - nur zu Lasten des Landeswohnungsbauvermögens ausgeglichen werden. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist jedoch, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvingen Fonds zu erhalten. Soll das Landeswohnungsbauvermögen nicht in seiner Substanz gefährdet werden, können bei einer weiteren Kürzung der Bundesfinanzhilfen nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der Landeswohnungsbauprogramme in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen werden.

2.2 Barmittel aus den Bundeshaushalt 1998

Die Baransätze der Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt 1998 (Kapitel 14 050 Titel 861 11, 861 12, 891 13, 891 17) betragen insgesamt 524,675 Mio. DM. Damit werden die Bundesmittel gegenüber dem Ansatz 1997 um rund 18 Mio. DM gekürzt. Daß die Kürzung der Baransätze, trotz der extremen Kürzung der Bundesfinanzhilfen für die aktuellen Wohnungsbauprogramme, relativ moderat ausfällt, ist darauf zurückzuführen, daß die Zuschüsse des Bundes im wesentlichen in sieben Jahresraten bereitgestellt werden. Die Zuweisungen des Bundes in diesem Jahr beruhen deshalb im Ergebnis auf den erheblich höheren Verpflichtungsemächtigungen für den sozialen Wohnungsbau in den Bundeshaushalten der vergangenen Jahre. Für die nächsten Jahre ist aber mit einem starken Rückgang der Baransätze zu rechnen, weil der Bund die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau deutlich abgesenkt hat.

Aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen stellt sich der Rückzug des Bundes noch drastischer dar. Zu beachten ist, daß der Bund an den Rückflüssen aus Zinsen und Tilgungen der im Rahmen der Durchführung der Wohnungsbauprogramme ausgeliehenen Baudarlehen zu beteiligen ist. Der dem Bund zu erstattende Anteil, den dieser gemäß den Bestimmungen des II. WoBauG wiederum zweckgebunden für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitzustellen hat, beträgt nach dem Entwurf des Haushaltsplans 1998 364,2 Mio. DM. Gegenüber dem Ansatz für 1997 (292,6 Mio. DM) bedeutet dies Mehreinnahmen des Bundes in Höhe von 71,6 Mio. DM. Stellt man die Baransätze des Bundes in Höhe von 524,675 Mio. DM den Rückflüssen an Zinsen und Tilgung gegenüber, stellt der Bund in 1998 im Saldo lediglich 160,5 Mio. DM für den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen bereit. Die tatsächlichen Aufwendungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau sind damit noch geringer geworden, als es die Entwicklung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zum Ausdruck bringt.

Hinzu kommt, daß der Bund die Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus aus Bundes-treuhandmitteln mit Ablauf des Programmjahres 1996 eingestellt hat. Die Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen sind aus den Fördererergebnissen der vergangenen Jahre abzulesen:

1993		1994		1995		1996	
WE	Mio. DM	WE	Mio. DM	WE	Mio. DM	WE	Mio. DM
1.868	169,095	1.756	140,113	1.544	123,659	2.637	169,181

Aufgrund eines mit dem Bund erzielten Kompromisses zum Fünften Bergarbeiterwohnungsbaünderungsgesetz stellt der Bund für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau im Jahre 1998 250 Mio. DM als Verpflichtungsrahmen bereit. Davon erhalten die kohlefördernden Länder 1998 einmalig einen Vorabanteil in Höhe von 20 v.H.. Die Rückflüsse in Form von Zinsen und Tilgungen aus der Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus in den vergangenen Jahren werden im Bundeshaushalt unmittelbar zusätzlich vereinnahmt und vermindern ebenfalls die Aufwendungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau.

2.3 Barmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in 1998

Für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stellt das Land Nordrhein-Westfalen neben Mitteln aus dem Landeswohnungsbauvermögen und den Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in Höhe des erwarteten Aufkommens 1998 in Höhe von 160 Mio. DM (Kapitel 14 050 Titel 891 61) Haushaltsmittel zur Komplementierung der Bundesmittel in Höhe von 467.178 Mio. DM (Kapitel 14 050 Titel 891 60) zur Verfügung. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 1997 um 42,251 Mio. DM.

1998 sind keine Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Kapitel 14 050 Titel 661 60) mehr vorgesehen, weil die Wohnungsbauförderungsanstalt für das Geschäftsjahr 1997 mit keinem negativen Zinssaldo rechnet, obwohl das Landeswohnungsbauvermögen aufgrund der zurückgehenden Zuweisungen aus dem Bundes- und Landeshaushalt zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stärker in Anspruch genommen werden muß. Diese Belastungen des Landeswohnungsbauvermögens haben sich sowohl 1996 als auch 1997 haushaltswirksam ausgewirkt. Aus dem Landeshaushalt mußten Schuldendiensthilfen in Höhe von rund 78 Mio. DM bzw. 12,4 Mio. DM an die Wohnungsbauförderungsanstalt geleistet werden. Weil die durch die fehlenden Bundesmittel verursachten zusätzlichen Belastungen nicht auf Dauer allein aus dem Landeswohnungsbauvermögen und vor allem dem Landeshaushalt finanziert werden können, war es notwendig, die Begünstigten des sozialen Wohnungsbaus zu einem stärkeren Solidarbeitrag heranzuziehen und zum 01.07.1996 und 01.07.1997 weitere, im Rahmen der Wohnungsbauprogramme der vergangenen Jahre gegebene Darlehen in die Verzinsung einzubeziehen bzw. schon verzinste Darlehen einer erweiterten Verzinsung zu unterwerfen. Dies hat zu einem Wegfall der Schuldendiensthilfen in 1998 geführt.

3. Folgende wesentlichen Haushaltsansätze sind vorgesehen:

Kapitel 14 050		Titel 861 11 (1. Förderungsweg)		
Zweckbestimmung:		Zuweisung der bei Titel 311 11 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt		
Entwurf 1998 (TDM)		Ansatz 1997 (TDM)		Ist 1996 (TDM)
Ansatz (A)		Ansatz (A)		
Verpflichtungsermächtigung (V)		Verpflichtungsermächtigung (V)		
37.788	(A)	25.948	(A)	27.553
34.388	(V)	34.388	(V)	

Zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre wurden 31.720.000,- DM und für die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 1998 weitere 6.068.000,- DM veranschlagt. Insgesamt erhöht sich der Ansatz um rund 11,8 Mio. DM gegenüber 1997.

Kapitel 14 050		Titel 861 12 (2. Förderungsweg)		
Zweckbestimmung:		Zuweisung der bei Titel 311 12 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Abwicklung -		
Entwurf 1998 (TDM)		Ansatz 1997 (TDM)		Ist 1996 (TDM)
Ansatz		Ansatz		
101.045		116.406		117.540

Die Mittel in Höhe von 101.045.000 DM (- 15.361.000 DM gegenüber 1997) dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre. Der Bund hat die Förderung mit Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg mit Ablauf des Programmjahres 1996 eingestellt.

Kapitel 14 050		Titel 891 13 (vereinbarte Förderung, § 88 d II. WoBauG)	
Zweckbestimmung:		Zuweisung der bei Titel 331 13 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt	
Entwurf 1998 (TDM)		Ansatz 1997 (TDM)	
Ansatz (A)		Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)		Verpflichtungsermächtigung (V)	
313.386	(A)	329.071	(A)
173.311	(V)	247.796	(V)
		Ist 1996 (TDM)	
		327.145	

288.577.000,- DM des Ansatzes dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre, weitere 24.809.000,- DM sind als 1. Rate aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 1998 veranschlagt.

Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rund 16 Mio. DM.

Kapitel 14 050		Titel 891 17 (Sonderprogramm des Bundes für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage)	
Zweckbestimmung:		Zuweisung der bei Titel 331 17 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbau-förderungsanstalt - Abwicklung -	
Entwurf 1998 (TDM)		Ansatz 1997 (TDM)	
Ansatz		Ansatz	
72.456		71.296	
		Ist 1996 (TDM)	
		81.613	

Diese Mittel dienen der Abwicklung der 1992 bis 1995 eingegangenen Verpflichtungen aus dem Förderprogramm für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage.

Kapitel 14 050			Titel 661 60 (Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus)		
Zweckbestimmung:			Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt		
Entwurf 1998 (TDM)		Ansatz 1997 (TDM)		Ist 1996 (TDM)	
Ansatz (A)		Ansatz (A)		78.252	
Verpflichtungsermächtigung (V)		Verpflichtungsermächtigung (V)			
-	(A)	23.000	(A)		
-	(V)	-	(V)		

Das Land hat gem. § 21 Abs. 4 des Wohnungsbauförderungsgesetzes vom 18.12.1991 (GV. NW. S. 562) der Wfa einen evtl. negativen Zinssaldo zu erstatten. Für das Geschäftsjahr 1997 wird mit einem negativen Zinssaldo nicht gerechnet.

Kapitel 14 050			Titel 891 60 (Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus)		
Zweckbestimmung:			Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt		
Entwurf 1998 (TDM)		Ansatz 1997 (TDM)		Ist 1996 (TDM)	
Ansatz (A)		Ansatz (A)		571.165	
Verpflichtungsermächtigung (V)		Verpflichtungsermächtigung (V)			
467.178	(A)	509.429	(A)		
172.176	(V)	282.184	(V)		

Bei Titel 891 60 sind die Komplementärmitel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus veranschlagt, ferner die Ausgaben für den Härteausgleich, für die Streckungsförderung und den Aussiedlerwohnungsbau. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 1997 um 42.251.000 DM auf 467.178.000 DM. Die VE beträgt 172.176.000 DM.

Dieser Ansatz von 467.178.000,- DM setzt sich zusammen aus

den Folgeraten der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 1997	i. H. v. 373.933.000,- DM,
den Folgeraten für das Sonderprogramm 1992 bis 1995	i. H. v. 71.101.000,- DM,
der 1. Rate des Wohnungsbauprogramms 1998 i. H. der Sonderrücklage „Wohnungsbauförderungsanstalt NRW“	von 18.644.000,- DM,
Härteausgleich	i. H. v. 1.700.000,- DM,
Streckungsförderung	i. H. v. 1.800.000,- DM.

14.09.1990 errechnet sich aus den Anteilen des Landes und des Bundes am Ursprungskapital der seit 1950 ausgeliehenen Darlehen.

Die Ursprungskapitalien der ausgeliehenen Darlehen betragen zum 1.1.1997

Land:	46.048.992.919,11 DM,
Bund:	<u>8.164.216.157,18 DM</u>
	54.213.209.076,29 DM.

Für 1996 betrug der Bundesanteil 15,72 v.H., dieser Anteil beträgt für den 1997 fälligen Bundesanteil 15,6 v.H..

Bei Titel 561 81 muß dennoch mit einer Erhöhung des Bundesanteils gerechnet werden, weil zum 1.7.1996 und zum 01.07.1997 weitere Darlehen in die Verzinsung einbezogen und schon verzinste Darlehen einer erweiterten Verzinsung unterworfen worden sind. Bei dem Tilgungsanteil des Bundes (Titel 581 81) wird der verringerte prozentuale Anteil des Bundes wahrscheinlich durch erhöhte Tilgungseingänge wegen der annuitätischen Zinsberechnung vom Ursprungskapital ausgeglichen.

Kapitel 14 050		
Titelgruppe 84		
Titel 561 84 (Zinsen)		
581 84 (Tilgungen)		
Zweckbestimmung: Schuldendienst für Darlehen des Bundes (2. Förderweg)		
Entwurf 1998 (TDM)	Ansatz 1997 (TDM)	Ist 1996 (TDM)
Ansatz	Ansatz	
Titel 561 84:		
55.000	35.000	22.541
Titel 581 84:		
155.000	130.000	94.920

Der dem Bund zu erstattende Anteil an den Rückflüssen aus Zinsen und Tilgungen der ausgeliehenen Aufwendungsdarlehen im steuerbegünstigten Wohnungsbau aus Bundes- und Landesmitteln gemäß § 11 WoBauZTV vom 14.9.1990 errechnet sich aus den Anteilen des Landes und des Bundes am Ursprungskapital der ausgeliehenen Aufwendungsdarlehen. Die Ursprungskapitalien betragen zum 1.1.1997:

Land:	877.608.120,94 DM,
Bund:	<u>2.405.659.000,00 DM</u>
	3.283.267.120,94 DM.

Für 1998 wird der Bundesanteil ründ 73 v.H., betragen.

Da zum 1.7.1996 im größeren Umfang weitere Darlehen in die Verzinsung einbezogen worden sind, wird bei Titel 561 84 für 1998 mit einem Bundesanteil von 55 Mio. DM gerechnet. Bei dem Tilgungsanteil des Bundes ist - trotz des verringerten prozentualen Anteils des Bundes - für 1998 mit einem Bundesanteil von 155 Mio. DM zu rechnen, weil bei den Aufwendungsdarlehen des 2. Förderweges der Anteil der außerplanmäßigen Tilgungen außerordentlich hoch ist und steigende Tendenz aufweist. Die Ist-Ausgabe 1996 betrug bei

Titel 561 84	22.541 TDM
Titel 581 84	94.920 TDM.

Kapitel 14 060

Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau

Im Kapitel 14 060 sind im wesentlichen die Aufwendungen für die Zahlung von Wohngeld aufgrund des Wohngeldgesetzes veranschlagt. Die Abwicklung der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen und energiesparenden Maßnahmen erfolgt treuhänderisch durch die Wohnungsbauförderungsanstalt.

1. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuß zu den Wohnkosten. Aufgabe des Wohngeldes ist es, für einkommensschwache Haushalte die Wohnkosten tragbar zu gestalten. Die hohe Arbeitslosigkeit, Einschnitte bei den Sozialleistungen und der Mietanstieg der letzten Jahre haben sich in der Entwicklung der Wohngeldausgaben niedergeschlagen.

Seit 1991 gibt es zwei Arten von Wohngeld - Tabellenwohngeld und pauschaliertes Wohngeld -, die sich deutlich auseinanderentwickelt haben:

- a) Das sog. **Tabellenwohngeld** wird im Einzelfall in Abhängigkeit vom Familieneinkommen, der Höhe der anrechenbaren Wohnkosten und der Haushaltsgröße berechnet. Das Tabellenwohngeld erhalten einkommensschwache Haushalte, die nicht sozialhilfebedürftig sind. Das Tabellenwohngeld ist 1990 zuletzt an die Einkommens- und Mietentwicklung angepaßt worden. Daher hat sich hier in den letzten Jahren ein erheblicher Anpassungsbedarf aufgestaut.
- b) Demgegenüber ist das sog. **pauschalierte Wohngeld**, das in einem vereinfachten Verfahren für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Kriegsofopferfürsorge gezahlt wird, de facto dynamisiert. Das pauschalierte Wohngeld trägt einen bestimmten Prozentsatz - in Nordrhein-Westfalen 49,2 v.H. - der Unterkunftskosten. Mietsteigerungen führen damit automatisch zu Wohngeldmehrleistungen. In Höhe des pauschalierten Wohngelds werden die Kommunen aber andererseits von Sozialhilfezahlungen entlastet.

Konsequenz dieser unterschiedlichen Berechnungsweise ist in längerfristiger Perspektive ein Rückgang der Wohngeldleistungen beim Tabellenwohngeld und ein Anstieg des pauschalierten Wohngelds, weil sich hier der allgemeine Mietanstieg und auch die Zunahme der Sozialhilfebedürftigkeit niederschlägt.

Die Gesamtaufwendungen für das Wohngeld betragen 1996 1.590,8 Mio DM, für 1997 wird mit einem Ergebnis von insgesamt 1.830 Mio DM gerechnet. Für 1998 sind insgesamt 1.900 Mio DM vorgesehen.

Das Wohngeld kann seine Aufgabe, familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern, nur dann erfüllen, wenn es in regelmäßigen Abständen an die Einkommens- und Mietentwicklung angepaßt wird. Eine solche Anpassung hat zuletzt 1990 stattgefunden. Nordrhein-Westfalen hat sich mehrfach im Bundesrat für eine Wohngeldnovelle eingesetzt. Auch die Bundesregierung hat die Notwendigkeit anerkannt und seit 1994 eine Novellierung immer wieder angekündigt, die geäußerte Absicht aber bisher nicht umgesetzt.

2. Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

Kapitel 14 060 Titel 681 10		
Zweckbestimmung: Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes		
Entwurf 1998(TDM)	Ansatz 1997 (TDM)	Ist 1996 (TDM)
Ansatz 720.000	Ansatz 630.000	624.243

Die Mittel werden für die „allgemeinen“ Wohngeldzahlungen verwendet. Der Ansatz wurde an den voraussichtlichen Bedarf angepaßt.

Kapitel 14 060 Titel 681 20		
Zweckbestimmung Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes		
Entwurf 1998 (TDM)	Ansatz 1997 (TDM)	Ist 1996 (TDM)
Ansatz 1.180.000	Ansatz 1.200.000	963.819

Die Mittel werden für „pauschalierte“ Wohngeldzahlungen an Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge benötigt. Da die Höhe des „pauschalierten“ Wohngeldes nur durch die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt anerkannten Aufwendungen für die Unterkunft bestimmt sind, führt eine Erhöhung des Unterkunftsbedarfs ohne zeitliche Verzögerung zu einer Erhöhung des „pauschalierten“ Wohngeldes. Die Anpassung des Ansatzes erfolgte aufgrund der Hochrechnung aktualisierter Daten.

Kapitel 14 070

Staatliche Bauverwaltung

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 070

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1998	Insgesamt 1997	+/-
Planmäßige Beamte	185 +1	313 -7	--	--	499	505	-6
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	9	-9
Angestellte	99	1.648 -100	833 -65	--	2.580	2.745	-165
Arbeiter	--	--	--	87 -20	87	107	-20
<hr/>							
Titelgruppen 79/80							
Planmäßige Beamte	--	3	--	--	3	5	-2
Beamtete Hilfskräfte	-1	-1	--	--	--	--	--
Angestellte	--	--	--	--	--	3	-3
Arbeiter	--	-3	--	--	--	--	--
<hr/>							
Insgesamt	284	1.964 -120	834 -65	87 -20	3.169	3.374	-205
Beamte im Vorbereitungsdienst	86	--	--	--	86	113	-27
Auszubildende	-7	-20	--	--	--	--	--
<hr/>							
	--	--	94	--	94	94	--

1. Personalhaushalt der Staatlichen Bauverwaltung

1.1 Vorbemerkung

Die aufgabenkritische Überprüfung der Staatlichen Bauverwaltung ist bei Gründung des Ministeriums für Bauen und Wohnen im Jahre 1990 konsequent fortgesetzt worden. Dies wird durch den Abbau von 1086 Stellen in der Zeit vom 01.01.1990 bis zum 01.01.1998 belegt. 1994 wurde ergänzend eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Von den aufgrund dieser Organisationsuntersuchung ausgebrachten 1285 kw-Vermerken in Kapitel 14 070 werden bis zum 01.01.1998 512 Stellen weggefallen sein.

Zur Beschleunigung des Stellenabbaus hat das Ministerium für Bauen und Wohnen ein Vorruhestandsmodell (58er-Regelung) für die Beschäftigten der Staatlichen Bauverwaltung eingeführt. Mit der 58er-Regelung konnte der Realisierungshorizont des Stellenabbaus deutlich vorverlagert werden. Im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung sind bisher rund 500 Auflösungsverträge nach der 58er-Regelung geschlossen worden, die jedoch zum Teil erst in den kommenden Jahren wirksam werden. Dies bedeutet, daß der Stellenabbau im gehobenen Dienst zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein dürfte; im höheren Dienst konnte er bereits vollzogen werden. Aufgrund des hohen Anteils lebensjüngerer Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellter im einfachen/mittleren Dienst wird die 58er-Regelung für diesen Personenkreis nicht in gleichem Umfang wirksam werden.

Dennoch betreibt das Ministerium für Bauen und Wohnen keine reine Personalabbaupolitik. Vielmehr wird z. Zt. im Auftrag des Arbeitsstabes Aufgabenkritik ein Gutachten für ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, dessen Fertigstellung vor Ablauf des Jahres 1997 erwartet wird.

Ein Ziel dieses Gutachtens ist unter anderem die Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts für alle Beschäftigten der Staatlichen Bauverwaltung, mit denen diese in die Lage versetzt werden sollen, veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Die Staatliche Bauverwaltung will, trotz der Reduzierung des Personalbestandes, auch zukünftig qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse erzielen, deren Zustandekommen an den Erfordernissen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung orientiert ist. Eine ökonomische Arbeitserledigung ist jedoch nur zu erreichen, wenn parallel zum Personalabbau die verbleibenden Beschäftigten qualifiziert und motiviert werden.

Die Veränderungen in der Arbeitsablauf- und Aufbauorganisation infolge der Umsetzung der Vorschläge des Organisationsgutachtens über die Staatliche Bauverwaltung und der deutliche Stellenabbau, der bereits erreicht werden konnte, führen im Haushalt 1998 zu

einer Anpassung der Wertigkeit der bereits ausgebrachten kw-Vermerke sowie zu sachlich gebotenen Stellenhebungen im gehobenen Dienst. Auf diese Notwendigkeit weist bereits der Haushaltsvermerk zu Titel 422 10, 425 10 und 426 10 im Haushaltsplan 1997 hin.

In Auswertung der einzelnen Empfehlungen des Organisationsgutachters wurde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ein sogenanntes „Musterbauamt“ - zunächst einmal für den gehobenen Dienst - entwickelt. Der Vorteil der Personalbedarfsberechnung eines Staatlichen Bauamtes liegt auf der Hand: Vom Grundsatz her haben alle Bauämter eine einheitliche Personalausstattung, die jedoch - je nach Aufgabenanfall - im wesentlichen in den Fachabteilungen nach oben oder unten variiert.

Im Ergebnis führte die Umsetzung dieses Konzeptes zu einer entsprechenden Anpassung der Wertigkeit der kw-Vermerke und zu Stellenhebungen:

a) Anpassung der Wertigkeit der kw-Vermerke

Vergütungsgruppe II a	BAT	+ 11 kw-Vermerke	
Vergütungsgruppe IIa/III	BAT		- 163 kw-Vermerke
Vergütungsgruppe III/IVa	BAT	+ 18 kw-Vermerke	
Vergütungsgruppe IVa/IVb	BAT	+ 86 kw-Vermerke	
Vergütungsgruppe IVb/v.v.	BAT	+ 48 kw-Vermerke	
Gesamt		+ 163 kw-Vermerke	- 163 kw-Vermerke

b) Stellenhebungen

Vergütungsgruppe IIa/III	BAT	+ 184 Stellen
Vergütungsgruppe III/IVa	BAT	- 184 Stellen

Die Umsetzung des sogenannten „Musterbauamtes“ im mittleren Dienst ist auf der Grundlage der noch zu erstellenden Musterarbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen für das Haushaltsjahr 1999 vorgesehen.

Im Bereich des höheren Dienstes erfolgte eine entsprechende Anpassung bereits unmittelbar nach Vorlage des Organisationsgutachten über die Staatlichen Bauämter im Herbst 1994 im Rahmen des Haushaltsplanes 1995.

1.2 Einzelheiten zur Stellenentwicklung sind nachstehenden Ausführungen und Übersichten zu entnehmen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1998 weist bei Kapitel 14 070 insgesamt 3.169 Stellen für die Staatlichen Bauämter aus, und zwar

499	Planstellen,
2.580	Stellen für Angestellte,
87	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie
3	Planstellen der Titelgruppe 79.

Im Vergleich zum Haushalt 1997 ergeben sich folgende Veränderungen:

Haushaltsplan 1997 (Staatliche Bauämter)	3.380	Stellen
Verlagerung von 1 Planstelle vom Landesinstitut für Bauwesen in Aachen	+ 1	Stelle
Umsetzung von 6 Stellen mit kw-Vermerk in den Einzelplan 10 (MURL)	- 6	Stellen
Wegfall von 165 Stellen für Angestellte, 7 Planstellen, 9 Stellen für beamtete Hilfskräfte und 20 Stellen für Arbeiterinnen/Arbeiter	- 201	Stellen
Wegfall von 2 Planstellen und 3 Stellen für Angestellte in den Titelgruppen 79 und 80	- <u>5</u>	<u>Stellen</u>
Haushaltsentwurf 1998 (Staatliche Bauämter)	3.169	Stellen

Von den kw-Vermerken sind durch Umsetzungen mit kw-Vermerk 8 im Kapitel 14 071 (LB), 6 im Einzelplan 10 (MURL) und 1 im Kapitel 06 160 (Uni Dortmund) ausgewiesen.

1.3 Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für beamtete Hilfskräfte (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

1.3.1 Planstellen

Die Zahl der Planstellen im Kapitel 14 070 verringert sich insgesamt um 8. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 ergeben sich aus der Verlagerung aus dem Kapitel 14 071 des Landesinstituts für Bauwesen in Aachen (+ 1 Planstelle) sowie aus der Realisierung von 9 kw-Vermerken, und zwar 7 aus der Organisationsuntersuchung 1994 und je 1 bei den Titelgruppen 79 und 80.

Danach sind noch insgesamt 59 Planstellen (55 bei Kapitel 14 070; 4 bei Kapitel 14 071) als Ergebnis der Organisationsuntersuchung abzubauen. Darüber hinaus sind noch 3 Planstellen der Titelgruppe 79 mit kw-Vermerken versehen.

Die Gründe für die Umsetzung der Planstelle vom Landesinstitut für Bauwesen sind bei Kapitel 14 071 erläutert.

1.3.2 Stellen für beamtete Hilfskräfte

Nachdem gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 9 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 z.A. BBesO weggefallen sind, ist im Kapitel 14 070 keine Stelle für beamtete Hilfskräfte mehr etatisiert.

1.4 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Unabhängig von den unter Ziffer 1.1 dargestellten 184 Stellenhebungen aus Vergütungsgruppe III/IVa BAT nach Vergütungsgruppe IIa/III BAT im Rahmen der Umsetzung des sogenannten „Modellbauamtes“ im gehobenen Dienst, verringert sich die Zahl der Stellen für Angestellte gegenüber dem Stellensoll 1997 per Saldo um 174:

- 165 Stellen Org.-Untersuchung 1994
- 6 Stellen verlagert in den Einzelplan 10 (MURL) gem. § 7 Abs. 9 HHG 1997
- 3 Stellen kw zum 31.12.1997 (Titelgruppe 79 und 80).

Die zum 31.12.1997 wegfallenden 165 Stellen bei Titel 425 10 (Vergütung der Angestellten) verteilen sich wie folgt auf die Vergütungsgruppen:

- 7 Stellen der Verg.Gr. II a (g.D.) BAT
- 93 Stellen der Verg.Gr. III/IV a BAT
- 5 Stellen der Verg.Gr. V b BAT
- 2 Stellen der Verg.Gr. V b/IV c BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. V c BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. V c/VI b BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. VI b BAT

- 4 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT
- 3 Stellen der Verg.Gr. VII BAT
- 48 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT

Zur Unterstützung der Ausbildungsoffensive der Landesregierung wurden vorerst 2 Stellen für Auszubildende gem. § 50 LHO im Haushaltsvollzug 1997 aus dem Einzelplan 03 in das Kapitel 14 070 umgesetzt. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungsstellen durch entsprechende Stellenverlagerung ist jedoch beabsichtigt.

Bei Titelgruppe 79 fällt je eine Stelle Verg.Gr. II a und III BAT, bei Titelgruppe 80 eine Stelle der Verg.Gr. II a BAT weg.

Ferner wurden 6 Stellen mit kw-Vermerken gem. § 7 Abs. 9 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 1997 in das Kapitel 10 120 (Staatl. Umweltämter, Landesumweltamt) umgesetzt, und zwar:

- 1 Stelle der Verg.Gr. V b/V c BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. V c BAT
- 2 Stellen der Verg.Gr. V c/VI b BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. VI b/VII BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT

1.5 Veränderung bei den Arbeiterinnen und Arbeitern (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)

Im Haushaltsplan 1997 sind 107 Stellen für Arbeiter ausgebracht, die allesamt mit kw-Vermerken versehen sind. Im Haushaltsvollzug 1997 fallen insgesamt 20 dieser Stellen weg, und zwar:

- 2 Stellen der Lohngruppe MTArb 1a - 1 (Reinigungsdienst)
- 14 Stellen der Lohngruppe MTArb P 4a/4 (Fahrdienst) und
- 4 Stellen der Lohngruppe MTArb 6a - 5 bis 3a - 2.

Somit sind noch 87 im Haushaltsentwurf 1998 ausgebrachte Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter abzubauen.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1997							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16 Z	LRBD/-in, LRD/-in mit Amtszulage	8	8	7	-	1	-
A 16	LRBD/-in, LRD/-in	15	15	15	-	-	-
A 15	RBD/-in, RD/-in	63	63	63	-	-	-
A 14	ORBR/-in, ORR/-in, OBR/-in	68	68	68	-	-	-
A 13	RBR/-in, RR/-in, BR/-in	31	30	10	1	-	-
Zw.Sa		185	184	163	1	1	-
A 13 Z	RBOAR/-in, ROARI/-in, BVOAR/-in, BOAR/-in, mit Amtszulage	10	10	10	-	-	-
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in, BVOAR/-in, BOAR/-in	34	35	31	-	-	-
A 12	RBAR/-in, RAR/-in, BVAR/-in, BAR/-in, davon 1 (1)kw (§42 LPVG)	101	101	100	-	-	-
A 11	RBA/RBAfr., RA/RAfr. BVA/BVAfr., BA/BAfr.	123	125	125	-	-	-
A 10	RBOI/-in, ROI/-in, BVOI/-in	45	49	49	-	-	-
Zw.Sa		313	320	315	-	-	-
A 9	RAI/-in	1	1	1	-	-	-
Zw.Sa		1	1	1	-	-	-
	Insgesamt:	499	505	479	1	1	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1997 eingewiesen waren.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 z.A.	-	-	-	1	-	
A 10 z.A.	-	9	-	-	-	
Zusammen a)	-	9	-	1	-	
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 12	1	1	1	-	-	-
Zusammen b)	1	1	1	-	-	-
Insgesamt	1	10	1	1	-	-

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
				Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I	-	-	-	1		
I a	5	5	4			
I b	32	32	27			
I b/II a	62	62	52			
II a	159	166	161			
II a/III	813	629	612			
III/IV a	358	635	619			
IV a/IV b	269	269	260			
IV b	1	1	1			
IV b/V b	48	48	40			
V b	135	140	134			
V b/V c	168	170	168			
V c	21	22	22			
V c/VI b	81	82	84			
VI b	59	60	59			
VI b/VII	135	139	133			
VII	22	25	21			
VII/VIII	212	260	214			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	2580	2745	2611	1	-	-
Auszubildende	94	94	64	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
MTArb 7a-6	1	1	1			
MTArb 6a-5	4	5	3			
MTArb 5a - 4	9	10	9			
MTArb 4a-3	3	3	3			-
MTArb 3a-2a	5	7	4			-
MTArb 1a/1	7	9	8			-
MTArb P 4a/4	58	72	61			
Zusammen	87	107	89	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Ministerium für Bauen und Wohnen

Anlage 5

Kapitel 14 070

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1998**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 1997	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.1997 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1997	Zahl der am 01.07.1997 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1998	1997	1996	1995	1994	1993 und früher	insgesamt		1996	1995	1994	1993 und früher	insgesamt
Kapitel 14 070														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	93	31	31	16	8	2	-	26	-	1	-	-	-	1
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Techn. Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1997 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
A 14	ORBR/-in, ORR/-in, OBR/-in	-	1	§ 85 a LBG	-
A 12	RBAR/-in, RAR/-in BVAR/-in, BAR/-in	1	2	§ 85 a LBG	2
A 10	RBOI/-in, ROI/-in, BVOI/-in	4	4	2 x § 85 a LBG 2 x Erz.-Urlaub	4
Zwischensumme	Planstellen	5	7		6
II a		1	1	analog § 85 a LBG	1
III/IV a		3	3	analog § 85 a LBG	3
IV a/IV b		1	3	analog § 85 a LBG	1
V b/V c		-	1	Erz.-Urlaub	-
V c		1	1	Erz.-Urlaub	1
V c/VI b		1	1	Erz.-Urlaub	1
VI b		-	2	1 x Erz.-Urlaub 1 x analog § 85 a LBG	-
VI b/VII		-	2	analog § 85 a LBG	1
VII		-	2	analog § 85 a LBG	1
VII /VIII		5	6	analog § 85a LBG	6
Zwischensumme:	Angestellte	12	22		15
insgesamt:		17	29		21

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	RBOAR/-in, ROARI/-in BVOAR/-in, BOAR/-in	-	1	-	-	-	
A 12	RBAR/-in, RAR/-in BVAR/-in, BAR/- in,	1	1	-	-	-	
A 10	RBOI/-in, ROI/-in, BVOI/-in	2	2	1	-	-	
	Insgesamt:	3	4	1	-	-	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07 1997 eingewiesen waren.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
II a	-	1	-			
III	-	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	-	2	1			
Auszubildende						

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamtete n Hilfskräfte	Angestellte n	Arbeiterinne n u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	ORBR/-in, ORR/-in, OBR/-in	-	1	-			
Zw.Sa		-	1	-			
Zw.Sa		-	-	-	-	-	
Zw.Sa							
	Insgesamt:	-	1	-			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1997 eingewiesen waren.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					Angestellten	geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter
II a	-	1	-			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	-	1	-			
Auszubildende						

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

2. Sachhaushalt

Folgende wesentlichen Haushaltsansätze sind vorgesehen:

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1997:	4.700.000,- DM
Entwurf 1998:	4.200.000,- DM
Ist 1996:	4.117.000,- DM

Der Entwurf 1998 deckt sich in etwa mit den Ist-Ausgaben 1996. Die moderate Erhöhung berücksichtigt die geschätzten Preissteigerungen bei den öffentlichen Abgaben und den sonstigen Bewirtschaftungskosten.

518 10 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1997:	8.400.000,- DM
Entwurf 1998:	8.000.000,- DM
Ist 1996:	7.748.000,- DM

Für 1998 sind auf der einen Seite Mieterhöhungen für einige Anmietungen zu erwarten, auf der anderen Seite werden Außenstellen aufgegeben; per Saldo kann der Ansatz für 1998 gesenkt werden.

525 10 Ausbildung der Bediensteten

Ansatz 1997:	150.000,- DM
Entwurf 1998:	150.000,- DM
Ist 1996:	145.000,- DM

Der Bereich der Ausbildung wird auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Landesregierung bleiben. Das Ministerium für Bauen und Wohnen schöpft alle zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze aus. Bauzeichner und Bauzeichnerinnen sowie technische Zeichner und Zeichnerinnen absolvieren in den Staatlichen Bauämtern eine dreijährige Ausbildung.

Unabhängig davon, ob als Konsequenz aus der Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes vom 01.07.1997 die Ausbildung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst im Beamten- oder Angestelltenverhältnis durchgeführt wird, sind die veranschlagten Haushaltsmittel notwendig, um den höheren Qualitätsansprüchen dieser Ausbildungsverpflich-

tung des Landes zu entsprechen. Die Anzahl der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst wird sich allerdings bedarfsorientiert reduzieren.

525 20 Fortbildung der Bediensteten

Ansatz 1997:	525.000,- DM
Entwurf 1998:	360.000,- DM
Ist 1996:	455.000,- DM

Die Qualifizierung und Fortbildung der Beschäftigten nimmt im Rahmen der Strukturreform und Personalentwicklung einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Es gilt als abgesicherte wissenschaftliche Erkenntnis, daß sie ganz wesentlich dazu beitragen, Kreativitäts- und Motivationspotentiale der Beschäftigten zu wecken und auszuschöpfen und Führungsdefizite abzubauen.

Das Fortbildungsprogramm des Ministeriums für Bauen und Wohnen deckt den ressortspezifischen, baufachlichen, ökologischen und DV-Fortbildungsbedarf für die Beschäftigten aller Fachrichtungen ab. Die Intensität der fachbezogenen Weiterbildung der Staatlichen Bauverwaltung entspricht der schnell voranschreitenden, komplexen technologischen Weiterentwicklung. Zusätzlich enthält das Fortbildungsprogramm Standardangebote für den verhaltensorientierten Bereich der Zusammenarbeit und Führung.

Darüber hinaus wird das Ministerium für Bauen und Wohnen in seinem Geschäftsbereich auf der Grundlage der Führungsgrundsätze des Innenministeriums eigene Führungsgrundsätze einführen. Für eine praxisorientierte Anwendung der Grundsätze für kooperative Zusammenarbeit und Führung ist eine Fortbildung aller Beschäftigten des Ministeriums und des nachgeordneten Bereichs in den nächsten 4-5 Jahren erforderlich.

Die fortbildungsrelevante Umsetzung des Gutachtens zum Personalentwicklungskonzept (Titel 525 30) erfordert darüber hinaus die Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel über mehrere Jahre.

Weitere Haushaltsansätze für die Fortbildung sind bei Titel 525 30, 525 60, Kapitel 14 071 Titel 525 20 und 525 60 , Kapitel 14 072 Titel 525 20 und 525 60, Kapitel 14 080 Titel 525 20 und 525 60 vorgesehen.

546 30 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

Ansatz 1997:	150.000,- DM
Entwurf 1998:	100.000,- DM
Ist 1996:	40.000,- DM

In Umsetzung der auf dem Gutachten der Fa. Mummert + Partner basierenden organisatorischen Maßnahmen sollen schrittweise weitere Außenstellen aufgelöst werden. Der Ansatz für 1998 berücksichtigt insoweit die entsprechenden Planungen.

548 00 Globale Mehrausgaben

Ansatz 1997:	700.000,- DM
Entwurf 1998:	700.000,- DM
Ist 1996:	-, - DM

Durch den vom Gutachter angeregten Stellenabbau u.a. im Fahrdienst, im Hausmeister- und Reinigungsdienst, bei der Lichtpauserei/Vervielfältigung und im Übersetzungsdienst fallen mit Abbau der Stellen Mehrausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben an. Betroffen sind insbesondere die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bewirtschaftung der Grundstücke und die Reisekosten.

Der Gutachter hat - je nach wegfallender Tätigkeit - die Mehrausgaben beziffert. Die Berechnung des Ansatzes beruht im großen und ganzen hierauf. Wegen des Stellenabbaus wurden Einsparungen bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben gegengerechnet.

Ist-Ausgaben fallen bei diesem Titel grundsätzlich nicht an, weil der Ansatz zur Verstärkung anderer Ausgabentitel dient.

812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen

Ansatz 1997:	600.000,- DM
Entwurf 1998:	275.000,- DM
Ist 1996:	152.000,- DM
VE:	50.000,- DM

Der Ansatz ist vorgesehen für die Erstausrüstung neuer Anmietungen und Bauleitungen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Beschaffung von technischem Gerät. Hierzu gehören z.B.

- die Beschaffung von Großformatkopierern als Ersatz für Lichtpausmaschinen u.a. bei den Staatlichen Bauämtern Aachen, Coesfeld, Essen, Erkelenz, Köln III und Wesel
- eine Ersatzbeschaffung der Ausstattung für die Kantine und den Sitzungsraum beim Staatlichen Bauamt Münster I
- die Erstausrüstung der Bauleitung Xanten (Pipelinebau) beim Staatlichen Bauamt Köln II

- die Weiterführung des Beschaffungsprogramms von Büromöbeln beim Staatlichen Bauamt Münster II
- Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen von Büromöbeln durch die Auflösung von diversen Außenstellen, z.B. Oedingen (SBA Siegen), Mülheim (SBA Duisburg), und Bauleitungen, z.B. in Soest und Münster I.

Die relativ geringe Ist-Ausgabe im Haushaltsjahr 1996 resultiert aus der frühen haushaltswirtschaftlichen Sperre.

812 30 Erwerb von Fernmeldeanlagen

Ansatz 1997:	250.000,- DM
Entwurf 1998:	150.000,- DM
Ist 1996:	98.000,- DM
VE:	130.000,- DM

Der Ansatz ist für die Ersatzbeschaffung von aussonderungsreifen Anlagen bzw. die Umstellung auf ISDN-fähige Anlagen sowie die durch die Zusammenlegung von Dienststellen erforderlichen Erweiterungen von bestehenden Anlagen vorgesehen.

Folgende Außenstellen / Bauleitungen sollen aufgelöst werden:

- Außenstelle Oedingen beim SBA Siegen
- Bauleitungen beim Staatlichen Bauamt Soest
- Bauleitungen beim Staatlichen Bauamt Münster I.

Darüber hinaus soll die Dienststelle Hagen 1 beim Staatlichen Bauamt Iserlohn in einen Neubau auf dem Polizeigelände verlegt und beim Staatlichen Bauamt Köln II eine neue Bauleitung in Xanten eingerichtet werden.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Mit Kabinettsbeschuß vom 24. April 1995 ist entsprechend dem Organisationsgutachten der Firma Mummert + Partner GmbH die Datenverarbeitung als ein strategisches Mittel zur Unterstützung der Strukturreform bestimmt worden. Demzufolge sind in der Staatlichen Bauverwaltung auch in 1997 die DV-technischen Rahmenbedingungen weiter ausgebaut und verbessert worden. Die angestrebte Ausstattungsquote von 75 v.H. der Arbeitsplätze ist erreicht. Die Vernetzung aller DV-Arbeitsplätze über moderne Lichtwellenleitertechnik ist abgeschlossen.

Nach Jahren des DV-Aufbaus sollen in 1998 überwiegend veraltete Geräte ersetzt werden. Zudem soll 1998 dazu genutzt werden, die Angebote der DV-unterstützten Zusammenarbeit, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Aspekte, zu verbessern.

Hierzu ist in 1997 die Einführung der Elektronischen Post (E-Mail) ein entscheidender Meilenstein gewesen, welche durch die flächendeckende Vernetzung der Staatlichen Bauämter erst ermöglicht wurde. Nachrichten und Dokumente können nunmehr innerhalb kürzester Zeit sowohl amtsintern als auch dienststellenübergreifend versendet werden. Auch der Datenaustausch mit freien Architekten und Ingenieurbüros wird durch die Elektronische Post wesentlich beschleunigt. Die Technologie bildet zugleich die Vorstufe zur DV-gestützten Vorgangsbearbeitung, womit die Bemühungen zur Schaffung optimaler Verwaltungsgrößen und -strukturen mit wenigen Hierarchieebenen und kurzen Entscheidungsebenen unterstützt werden.

Die Einführung des Programmsystems „IHBau“ für den Haushaltsvollzug und die Baukostenkontrolle wird im Jahr 1997 abgeschlossen. Allen Staatlichen Bauämtern steht ein leistungsfähiges Werkzeug zu Bearbeitung kostenrelevanter Daten zur Verfügung. In diesem Zusammenhang konnte das landesweite Informationssystem „IHInfo“, welches den Mittelbehörden und dem Ministerium für Bauen und Wohnen Auskünfte über den Kostenstand von einzelnen Baumaßnahmen erlaubt, in Betrieb genommen werden. Eine Öffnung dieses Systems für weitere nutzende Ressorts ist vorgesehen.

Als Einstieg in ein umfassendes, DV-gestütztes Bauamtscontrolling soll im Jahre 1998 in vier Staatlichen Bauämtern ein Programmsystem für die Kosten-/Leistungsrechnung getestet werden. Mit der flächendeckenden Einführung ist für das Jahr 1999 zu rechnen.

Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

515 60 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die ADV

Ansatz 1997:	1.400.000,- DM
Entwurf 1998:	1.400.000,- DM
Ist 1996:	855.000,- DM

538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung

Ansatz 1997:	13.119.000,- DM
Entwurf 1998:	10.600.000,- DM
Ist 1996:	7.326.000,- DM

812 60 Erwerb von ADV-Geräten

Ansatz 1997:	12.730.000,- DM
Entwurf 1998:	6.500.000,- DM
Ist 1996:	6.467.000,- DM

Insgesamt werden die Ausgaben von 28.705.000,- DM im Haushalt 1997 auf ein Soll 1998 i.H.v. 19.983.000,- DM zurückgehen.

Kapitel 14 071

Landesinstitut für Bauwesen

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 071

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1998	Insgesamt 1997	+/-
Planmäßige Beamte	9 -2	16 --	2 --	--	27	29	-2
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	16 -1	23 +2	27 -2	--	66	67	-1
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	3 -1	3	4	-1
<hr/>							
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	25 -3	39 +2	29 -2	3 -1	96	100	-4

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des Landesinstituts für Bauwesen in Aachen (LB) sind seit 1997 im Kapitel 14 071 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Der Stellenabbau im nachgeordneten Geschäftsbereich beschränkt sich nicht nur auf die Staatlichen Bauämter. Auch beim Landesinstitut für Bauwesen hat eine Organisationsuntersuchung stattgefunden, die der Landesrechnungshof im Jahr 1996 durchgeführt hat.

Die im Entwurf des Haushaltsplans 1998 bei Kapitel 14 071 ausgebrachten Planstellen und Stellen sowie kw-Vermerke berücksichtigen bereits die Ergebnisse des Organisationsgutachtens des Landesrechnungshofs, über die Einvernehmen erzielt werden konnte. Der Landesrechnungshof hatte festgestellt, daß insgesamt 12 Stellen einzusparen sind, die sich wie folgt auf die Laufbahngruppen verteilen:

Laufbahngruppe	Stellensoll 1996	Stelleneinsparungen	Ergebnis
h.D.	29	4	25
g.D.	34	3	31
m.D.	31	3	28
e.D.	4	2	2
Summe	98	12	86

Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof werden zunächst nur 11 Stellen eingespart. Die Entscheidung, ob auch die Stelle des Kraftfahrers des LB einzusparen ist, wird bis zum Abschluß der Untersuchung des Fahrdienstes der Landesregierung zurückgestellt (siehe Erläuterungen zu Nr. 5).

Im einzelnen stellen sich die daraus resultierenden Veränderungen wie folgt dar:

3. Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für beamtete Hilfskräfte (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

3.1 Planstellen

Durch Verlagerung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO (Regierungsrat/Regierungsrätin) verringert sich die Zahl der Planstellen beim LB von 29 auf 28. Darüber hinaus soll eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO (Regierungsrat/Regierungsrätin) für einen Juristen/eine Juristin, die 1997 zum LB verlagert wurde, in das Kapitel 14 070 zurückverlagert werden. Die juristischen Aufgaben sollen künftig vom Leiter der Zentralabteilung mit wahrgenommen werden.

Darüber hinaus ist zur Förderung eines leistungsstarken Beamten des mittleren Dienstes der Bes.Gr. A 6 BBesO die Hebung einer der bei Kapitel 14 071 ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 6 BBesO nach Bes.Gr. A 7 BBesO beabsichtigt.

3.2 Hilfsstellen für abgeordnete Beamte

Durch Absetzung von 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 BBesO (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) und von 3 Stellen der Bes.Gr. A 12 BBesO (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) verringert sich die Anzahl der Hilfsstellen für abgeordnete Beamte gegenüber dem Haushalt 1997 von 6 auf insgesamt 2 Stellen. Dadurch wird dem vom Landesrechnungshof geforderten Stellenabbau im höheren und gehobenen Dienst Rechnung getragen.

4. Veränderung bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Die Zahl der Stellen für Angestellte verringert sich durch Verlagerung in das Kapitel 14 010 (Ministerium für Bauen und Wohnen) um 1 Stelle der Verg.Gr. I b/II a BAT.

Soweit im übrigen 7 Höhergruppierungen beabsichtigt sind, dienen diese der Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche. Der Haushaltsentwurf sieht insoweit die entsprechenden Begründungen in jedem Einzelfall vor.

Zusätzlich wurde ein neuer kw-Vermerk „1 (-) dem m.D. (Verg.Gr. V b - VII/VIII BAT) entsprechende Stelle ist kw ab 31.12.2000 - Org.-Unters. Landesrechnungshof 1996“

zu den bisherigen 4 kw-Vermerken aufgrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshof ausgebracht.

**5. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter
(Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)**

Aufgrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofs ist eine Stelle der LGr. 3 a/2 a MTArb weggefallen.

Soweit der Landesrechnungshof angeregt hatte, die Stelle des Dienstkraftwagenfahrers mit einem kw-Vermerk zu versehen, soll im gegenseitigen Einvernehmen zunächst das Ergebnis der von ihm in Aussicht genommenen landesweiten Untersuchung der Notwendigkeit des Einsatzes von Dienstkraftwagenfahrern abgewartet werden.

Ministerium für Bauen und Wohnen NRW

Anlage 1
(Planbeamtinnen u. Planbeam
Kapitel 14 071

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
					am 01.07.1997		
B 2	Direktor des LB	1	1	1	-	-	
A 16	LRD	1	1	-	-	-	
A 15	Bergdirektor/RBD'in	2	2	1	-	-	
A 14	ORBR/-in, OBR/-in	4	4	4,05	-	0,65	
A 13	RBR/-in, RR/-in, BR/-in	1	3	1	-	-	
Zw.Sa		9	11	7,05	-	0,65	
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in, BOAR/-in	1	1	1	-	-	
A 12	RBAR/-in, RAR/-in, BAR/-in davon 2 (2) kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 - SBV	6 (2)	6 (2)	6 (2)	-	-	
A 11	RBA/-in, RA/-frau, BAM, BVA/BVAfr. davon 2 (2) kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 - SBV	6 (2)	6 (2)	5 (2)	-	-	
A 10	ROI/-in, BOI/-in, RBOI/-in, BVOI/-in	3	3	3	-	-	
Zw.Sa		16	16	15	-	-	
A7	Regierungsobersekretär/in	1	-	-			
A 6	Regierungssekretär/in	1	2	2			
Zw.Sa		2	2	2			
	Insgesamt:	27	29	24,05	-	0,65	

Anmerkungen:

Zu Sp 3-8 Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden

Zu Sp 5 Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1997 eingesetzt waren

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 z.A. (RR/-in z.A.)	-	-	-	-		
A 10 z.A. (BOL/-in z.A.)	-	-	-	-		
Zusammen a)	-	-	-	-		
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14	1	2	2	-		
A 12	1	4	2	-		
Zusammen b)	2	6	4	-		
Insgesamt	2	6	4	-		

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I a	3	3	3			
I b	3	2	2			
I b/II a	10	12	12	0,65		
davon 1 (1) Stelle kw -Einsparung 1996 -	(1)	(1)	(1)			
II a	5	5	5			
davon 1 (1) kw LPVG	(1)	(1)	(1)			
II a/III	6	5	5			
III/IV a	4	5	5			
IV a/IV b	6	6	6			
IVb/Vb	2	-	-			
V b ¹⁾	3	2	2			
V b/V c	9	8	8			
V c	-	2	2			
V c/VI b	2	3	3			
VI b ³⁾	8	9	9			
VII/VIII ⁴⁾	5	5	5			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	66	67	67	0,65		
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

1) Zu Verg.Gr. Vb-VII/VIII BAT:

1 (1) dem mittleren Dienst entsprechende Stelle ist kw - Einsparung 1996 -

1 (-) den mittleren Dienst entsprechende Stelle ist kw ab 31.12.2000 - Org.Unters. Landesrechnungshof 1996 -

2) Zu Verg.Gr. Vb BAT: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 (SBV) -

3) Zu Verg. Gr. Vlb BAT: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 (SBV)

4) Zu Verg. Gr. VII/VIII BAT: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. LOBA

Ministerium für Bauen und Wohnen NRW

Anlage 4
(Arbeiterinnen u. Arbeiter)
Kapitel 14 071

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTArb 6a-5	1	1	1			
MTArb 4a-3	1	1	1			
MTArb 3a-2a	-	1	-			
MTArb P 4a/4	1	1	1			
Zusammen	3	4	3			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Ministerium für Bauen und Wohnen

Anlage 5

Kapitel 14 071

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1998**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellen- zahl 1997	Vorgesehe- ne Neu- einstellun- gen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 01.07.1997 vor- han- denen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst, die ein- gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1997	Zahl der am 01.07.1997 vor- han- denen Beamtinnen und Be- amten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begon- nen hat im Haushaltsjahr				
		1998	1997	1996	1995	1994	1993 und früher	ins- ge- samt		1996	1995	1994	1993 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 071														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn. Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 1997	Zahl der am 01.07.1997 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1997 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
11	7,05	-	-	-	-	-	-	-	höherer Dienst
16	15	-	-	-	1	-	-	-	gehobener Dienst
2	2	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1997 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
V c/VI b	Techn. Ang.	1	1	Erz.-Urlaub	-
insgesamt:		1	1		-

Kapitel 14 072

**Fortbildungseinrichtung
des Ministeriums für Bauen und Wohnen
des Landes NRW**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 072

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1998	Insgesamt 1997	+/-
Planmäßige Beamte	2	2	-	-	5	5	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	3	-	5	5	-
Arbeiter	-	-	-	2	2	2	-
<hr/>							
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2	4	4	2	12	12	-

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben, Planstellen und Stellen für die Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen sind seit dem Haushaltsplan 1997 im Kapitel 14 072 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

Die im Kapitel 14 072 ausgebrachten Planstellen und Stellen entsprechen in Anzahl und Wertigkeit der stellenplanmäßigen Ausstattung der Fortbildungseinrichtung im Haushaltsplan 1997.

Um jedoch zeitlich befristete Personalausfälle bei der Fortbildungseinrichtung durch Abordnungen aus der Staatlichen Bauverwaltung kompensieren zu können, ist die Einrichtung einer Hilfsstelle für einen abgeordneten Beamten der Bes.Gr. A 10 BBesO (Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin) im Kapitel 14 072 beabsichtigt.

MBW NRW

Anlage 1

(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel 14 072

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	RD/-in	1	1	-	-	1	-
A 13	RR/-in	1	1	1	-	-	-
Zw.Sa		2	2	1	-	1	-
A 12	RAR/-in, RBAR/-in	1	1	1	-	-	-
A 11	RA/RAfr., RBA/RBAfr.	1	1	-	-	1	-
Zw.Sa		2	2	1	-	1	-
A 9	RAI/-in	1	1	1	-	1	-
Zw.Sa		1	1	1	-	-	-
	Insgesamt:	5	5	3	-	2	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1997 eingewiesen waren

Übersicht über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 10 BBesO	1	-	-			
Zusammen b)	1	-	-			
Insgesamt	1	-	-			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					Angestellten	geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter
I a	-	-	-	1	-	-
II a/III	2	2	2	-	-	-
VI b	2	2	2	-	-	-
VII/VIII	1	1	1	-	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	5	5	1	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

MBW NRW

Anlage 4
(Arbeiterinnen u. Arbeiter)
Kapitel 14 072

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTArb 5a - 4	1	1	1	-	-	-
MTArb 3a-2a	1	1	-	-	-	-
Zusammen	2	2	1	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Ministerium für Bauen und Wohnen

Anlage 5

Kapitel 14 072

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1998**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 1997	Vorgesehe- ne Neu- einstellun- gen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 01.07.1997 vor- han- denen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst, die ein-gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1997	Zahl der am 01.07.1997 vor- han- denen Beamtinnen und Be- amten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begon- nen hat im Haushaltsjahr				
		1998	1997	1996	1995	1994	1993 und früher	ins- ge- samt		1996	1995	1994	1993 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 072														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn. Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 1997	Zahl der am 01.07.1997 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1997 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
2	1	-	-	-	-	-	-	-	höherer Dienst
2	1	-	-	-	-	-	-	-	gehobener Dienst
1	1	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1997 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3

3. Sachhaushalt

Die veranschlagten Ausgaben - ohne Personalausgaben - i.H.v. 1.299.200,- DM in 1997 reduzieren sich um 124.900,- DM (rund 9,6 v.H.) im Ansatz 1998 auf 1.174.300,- DM.

Für das Haushaltsjahr 1997 wurde erstmalig die sogenannte „Flexibilisierung“ (siehe dazu Haushaltsvermerke Nrn. 4 u. 5 sowie Nrn.7 u. 8 zum Kapitel 14 072) bei der Bewirtschaftung der Ausgaben für Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW angewandt. Es zeichnet sich ab, daß durch die weitgehenden Deckungsmöglichkeiten ein sachgerechteres Bewirtschaften der Haushaltsmittel möglich ist. Als weiteres Element kommt die Übertragbarkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 5 (Haushaltsvermerk Nr. 3) neu hinzu. Die Fortbildungseinrichtung kann nun selbst Prioritäten bei der Ver- ausgabung setzen.

Ein Vergleich der Ansätze mit dem Vorjahr - unter Einbeziehung der Ist-Ausgaben 1996 - ist weder sinnvoll noch möglich, weil 1997 das erste volle Betriebsjahr ist. Die im Haushaltsplan 1996 geleisteten Ausgaben für den Betrieb betrafen nur die Monate Oktober bis Dezember.

Um die störungsfreie Abwicklung des Fortbildungsprogramms des Ministeriums für Bauen und Wohnen in der Einrichtung sicherzustellen, ist ein zusätzlicher Haushaltsvermerk (Nr. 2) ausgebracht worden. Eben weil - wie schon ausgeführt - noch keine Erfahrungswerte für ein „normales“ Betriebsjahr vorliegen, könnte das eng gesteckte Volumen der sächlichen Verwaltungsausgaben und sonstigen Investitionen von 1.174.300,- DM möglicherweise nicht auskömmlich sein. Dadurch könnte der Betrieb der Einrichtung sogar in Frage gestellt werden. Für diesen Fall können aus allen Titeln der Gruppe 525 (Aus- und Fortbildung) - mit Ausnahme des Titels 525 30 (Personalentwicklungskonzept) im Kapitel 14 070 - im erforderlichen Maße Haushaltsmittel zur Verstärkung der Obergruppen 51 - 54 (sächliche Verwaltungsausgaben) und 81 (sonstige Investitionen) herangezogen werden.

Kapitel 14 080

Staatliche Bauverwaltung

- Oberfinanzdirektionen -

1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind die Ausgaben (außer Personalausgaben) der Abteilungen B bei den Oberfinanzdirektionen ausgebracht.

Die um 1.200,- DM (=0,07 v.H.) gestiegenen Ausgaben dieses Kapitels von insgesamt 1.682.500,- DM werden - unter Berücksichtigung der Einnahmen - vom Bund in voller Höhe erstattet (Kapitel 14 070).

2. Sachausgaben

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1996:	-,- DM
Ansatz 1997:	90.000,- DM
Entwurf 1998:	281.000,- DM
Ist 1996:	-,- DM

Die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilungen B bei den Oberfinanzdirektionen wurden zuvor in Kapitel 12 050 veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes um 491.000,- DM beruht auf zu leistende Nachzahlungen und wird durch Minderausgaben bei Titelgruppe 6J und den übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben weitestgehend kompensiert.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Ansatz 1997:	750.000,- DM
Entwurf 1998:	718.000,- DM
Ist 1996:	432.000,- DM

Der Ausgabenschwerpunkt dieses Kapitels liegt mit 42,67 v.H. bei der Datenverarbeitung. Die übrigen Haushaltsmittel können aber in einer Phase der Konsolidierung um 32.000,- DM geringer gegenüber dem Vorjahr veranschlagt werden.

Titelgruppe 79 Hilfen des Landes für die neuen Länder

Der Gesamtansatz für die Titelgruppe 79 i.H.v. 17.000,- DM wurde überrollt. Im Jahre 1996 wurden keine Ausgaben geleistet. Da jedoch grundsätzlich noch Hilfestellungen erforderlich werden können, wurden entsprechende Mittel rein vorsorglich veranschlagt.

**Titelgruppe 80 Betreuung von Bauaufgaben des Bundes durch die OFD'en in den
neuen Ländern**

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sinken um 90.000,- DM auf 150.000,- DM, weil auch die Betreuung bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch die Oberfinanzdirektionen in den neuen Ländern rückläufig ist.

Die Ausgaben, die dem Land durch die Betreuung von Bundesbauaufgaben in den neuen Ländern entstehen, werden ebenfalls vom Bund voll erstattet (s. Titel 231 20).

Kapitel 14 090

**Programm „Rationelle Energienutzung“
(Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehaus-
förderung)**

Auf der Grundlage der zum 01.01.1997 geänderten **REN-Richtlinie** werden für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (beispielsweise Windkraft-, Wasserkraft-, Photovoltaik-, Solarkollektoranlagen) und Anlagen zur rationellen Energieverwendung (regeltechnische Einrichtungen, Abwärmerückgewinnungsanlagen) Investitionshilfen in Form von verlorenen Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten gewährt. Die Ausgestaltung der REN-Förderbestimmungen ist ein dynamischer Prozeß, der von den Marktgegebenheiten, den energiewirtschaftlichen und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt. Für die Fortschreibung der REN-Richtlinie veranstaltet das Ministerium für Bauen und Wohnen jährlich einen „REN-Workshop“, an dem alle namhaften Verbände, Hersteller und Anwender von Techniken zur rationellen Energienutzung teilnehmen.

Mit der Durchführung des **REN-Impuls-Programms „Bau und Energie“** als einem weiteren wichtigen Bereich des REN-Programms ist die Energieagentur Nordrhein-Westfalen beauftragt. Durch dieses Programm wird die Weiterbildung im Bereich des energiesparenden Bauens gezielt gefördert und damit der dringend gebotene Wissenstransfer beschleunigt. Zielgruppen des REN-Impuls-Programms sind alle am Bau Beteiligten bis hin zu den Mietern. Die im Rahmen des REN-Impuls-Programms entwickelten Seminare finden nahezu flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen statt. Andere Länder möchten das Programmangebot gegen Entgelt übernehmen.

Es ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren vermehrt die Handwerksbetriebe einzubeziehen, die Aufgaben auf dem Feld der rationellen Energieverwendung wahrnehmen. So hat Anfang 1997 das Ministerium für Bauen und Wohnen die Beratungshilfe des Handwerks zur Energieeinsparung im Wohngebäudebestand ins Leben gerufen. Hierbei werden verschiedene Fachsparten des Handwerks, die unmittelbaren Kontakt zum Gebäude haben, interessierten Wohngebäudeeigentümern eine Schwachstellenanalyse anbieten. Die Beratungshilfe wird mit Haushaltsmitteln aus dem REN-Programm zu Zweidrittel finanziert; zur Zeit stehen Fördermittel für etwa 6.000 Beratungen im Jahr bereit.

Zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr hat das Ministerium für Bauen und Wohnen im vergangenen Jahr die **Landesinitiative Zukunftsenergien** ins Leben gerufen, um Zukunftstechnologien auf dem Energiesektor zu einem schnelleren Marktdurchbruch zu verhelfen. Im Rahmen dieser Initiative werden Projektvorschläge erarbeitet, für deren Realisierung unter anderem Haushaltsmittel der REN-Breitenförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben der eigentlichen Energieeinsparung sind innovative Ansätze für energiesparendes Bauen und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen die wesentlichen Kriterien für die Bewertung dieser Projektvorschläge, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Als herausragende Initiative wird auf das Pro-

jekt „50 Solar-Siedlungen in Nordrhein-Westfalen“ hingewiesen; das Projekt soll mit Haushaltsmitteln von insgesamt vier Ressorts (MSKS, MWF, MWMTV und MBW) gefördert werden. In jeder Siedlung soll von der Planung, über Energiekonzepte bis zur Realisierung die Sonnenenergie nach einem umfassenden Konzept optimal genutzt werden. Der Umfang des Projektes verdeutlicht, daß es sich nicht um einige wenige Pilotprojekte handelt, sondern um eine reale Größe als Perspektive für das zukünftige Bauen mit Sonnenenergienutzung.

Das Ministerium für Bauen und Wohnen steuert mit seinen Förderprogrammen

- REN-Breitenförderung,
- Energiesparprogramm,
- zukunftsweisende Wohnungsbauprogramme

erhebliche Mittel zur Projektumsetzung im Rahmen der Landesinitiative Zukunftsenergien bei. Dabei genießt der Bau von Solarsiedlungen im Rahmen der Förderprogramme Priorität.

Im Rahmen der Abwicklung des „**Niedrigenergiehaus-Förderprogramms**“ (NEH-Programm) wird die Dokumentation über die Realisierung des Niedrigenergiehaus -Standards erarbeitet. Mit dieser Untersuchung soll der Niedrigenergiehaus-Standard für die Nutzung im allgemeinen Wohnungsbau fortentwickelt werden. Eine weitere Facette stellt das Projekt „**Passivenergie-Haus**“ dar; hierbei sollen zukunftsweisende Energiespartechniken entwickelt werden, die erheblich über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.

Das hohe Interesse am Programm „**Rationelle Energienutzung**“ und seine positiven Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt sind belegbar.

Die **REN-Breitenförderung** erfreut sich bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen einer außerordentlichen Beliebtheit. Aufgrund der Aufstockung der Haushaltsmittel im Jahre 1996 gegenüber 1995 konnten im vergangenen Jahr mit ca. 4.000 Zuwendungsbescheiden nahezu gleich viele Vorhaben wie in den beiden vergangenen Jahren (1994 und 1995) zusammen gefördert werden. Wegen der Ausschöpfung der Haushaltsmittel mußten dennoch über 2.000 Förderanträge abgelehnt werden. Die Akzeptanz des Programms hat in der Bevölkerung im Jahre 1997 sogar noch eine weitere Steigerung erfahren (ca. 8.300 Neuanträge bis Juli 1997). In den ersten sieben Monaten dieses Jahres konnten über 5.300 Zuwendungsbescheide erteilt werden; die ist eine weitere Zunahme von 25 v.H. gegenüber dem Vorjahr. Dennoch ist auch für das laufende Haushaltsjahr mit einer Überzeichnung des Programms zu rechnen, so daß mindestens 3.000 Förderanträge

abgelehnt werden müssen. Dabei war bereits die Höhe der Zuwendung bei den Fördergegenständen Windkraft-, Photovoltaik- und thermische Solaranlagen im Rahmen der Richtlinien zum 01.02.1996 und zum 01.01.1997 teilweise erheblich abgesenkt worden, um die Breitenwirkung des Programms zu verbessern.

Seit Beginn des REN-Programms im Jahre 1988 wurden mit Haushaltsmitteln in Höhe von 250 Mio. DM über 22.000 Vorhaben gefördert, die über 1,1 Mrd. DM an direkten Investitionen ausgelöst haben. Das bedeutet: jede Mark an Förderung bewirkt etwa 4,50 DM an privaten Investitionen. Aufgrund dieser Basisdaten und der Erfahrung, daß ein Arbeitsplatz mit 300.000 DM geschaffen werden kann, ist davon auszugehen, daß rund 3.000 Arbeitsplätze - insbesondere bei kleinen und mittleren Gewerbebetrieben - geschaffen bzw. gesichert wurden. So hat sich die Nutzung der Solarenergie zu einer Wachstumsbranche mit Zuwachsraten von 20 - 25 v.H. jährlich entwickelt. Bei der Nutzung der Windenergie nimmt Nordrhein-Westfalen den 1. Rang unter den Binnenländern und insgesamt gesehen den 3. Rang nach den Küstenländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein. Nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren als wichtige Zulieferer von Komponenten für Windkraftanlagen. Aufgrund des interessanten Marktes hat ein Hersteller von Windkraftanlagen eine Produktionsstätte in Nordrhein-Westfalen gegründet; mit weiteren Unternehmen bestehen entsprechende Kontakte.

Durch das REN-Programm werden Maßnahmen gefördert, die insgesamt jährlich 4,2 TWh/a Primärenergie (1 TWh = 1 Mrd. kWh) einsparen; hierdurch wird der CO₂-Ausstoß um ca. 1 Mio. t im Jahr verringert. Dies bedeutet eine Verbesserung der Umweltbilanz gegenüber 1995 um ca. 80 v.H.. Die weitere Markteinführung vieler Techniken zur rationellen Energienutzung wird durch das zu preisgünstige Angebot fossiler Energieträger erschwert. Investoren für Windkraftanlagen werden zudem durch die fortlaufende Diskussion über das Strompreisgesetz verunsichert. Hierdurch wird die gewünschte breite Markteinführung beeinträchtigt. Die aktive Unterstützung der breiten Markteinführung ist deshalb um so wichtiger.

Das **REN Impuls-Programm „Bau und Energie“** ist eine sinnvolle Ergänzung der REN-Breitenförderung. Im Rahmen dieses Programmteils wird das Handwerk in bestehende Informationsaktivitäten bei Fragen der Energieeinsparung im Altbaubestand einbezogen. Es ist zu erwarten, daß sich in den nächsten Jahren der Wettbewerb zwischen den Unternehmen auf dem Bauproduktmarkt noch weiter verschärfen wird. Die Unternehmen im Bau- und Ausbaugewerbe werden dadurch veranlaßt, sich durch qualifizierte Leistungen am Markt noch mehr als bisher anzubieten. Mit diesem Weiterbildungsprogramm soll den Unternehmen dazu verholfen werden, sich am künftigen Markt zu behaupten.

Es ist davon auszugehen, daß das Marktsegment „Sanierung“ seinen Anteil am gesamten Baumarkt deutlich erhöhen wird

In den Teilen des REN-Programms - **Breitenförderung und Impuls-Programm „Bauen und Energie“** -, die im Ministerium für Bauen und Wohnen angesiedelt sind, wird die Markteinführung von Techniken zur rationellen Energienutzung durch eine umfassende Investitionsförderung und durch ein ausführliches Beratungsangebot unterstützt. Das REN-Programm trägt zur ökologisch dringend notwendigen Primärenergieeinsparung und CO₂-Reduktion bei und bietet die Grundlage für die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze im Sinne einer ökologischen Industriepolitik. Es ist ein wichtiger Programmteil der Initiative „Arbeit und Umwelt“.

Zur Umsetzung der vorgenannten Programme sind im Kapitel 14 090 für 1998 49,43 Mio. DM veranschlagt. Damit wird der Haushaltsansatz 1997 überrollt und liegt nun rund 5,4 Mio. DM über den Ist-Ausgaben 1996.

Kapitel 14 210

Geschäftsstelle der ARGEBAU

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Insgesamt 1998	Insgesamt 1997	+/-
Planmäßige Beamte						
Beamtete Hilfskräfte						
Angestellte		1		1	1	
Arbeiter						
Titelgruppen:						
Planmäßige Beamte						
Beamtete Hilfskräfte						
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt		1		1	1	
Beamte im Vorbereitungs- dienst						
Auszubildende						

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Ist-Besetzung am 01.07.1997	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
III a / IV a	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende						

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Geschäftsstelle der ARGEBAU

Im Kapitel 14 210 sind die Ausgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU in Bonn veranschlagt.

Die ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder) hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle der ARGEBAU, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Für 1998 sind Einnahmen i.H.v. 238.300,- DM (- 5.300,- DM)

und Ausgaben i.H.v. 290.400,- DM (- 6.200,- DM) veranschlagt.

Der Differenzbetrag von 52.100 DM ist der Anteil des Landes NRW an der Einrichtung.

Kapitel 14 630

Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

1. Allgemeines

Im Kapitel 14 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der mit **Mietwohnungen bebauten Liegenschaften** des Landes nachgewiesen.

Die von zivilen Haushalten genutzten Wohnungen sind in erster Linie an Landesbedienstete, aber auch an Ruhegehaltsempfänger oder anderweitig vermietet. Weitere Wohneinheiten dienen der Unterbringung von Angehörigen der Streitkräfte und ihrer Familien.

Das Land hält an dem Ziel fest, die Wohnungen zu verkaufen. Seit Anfang 1995 hat sich der Bestand um 445 auf 525 Mietwohnungen verringert. Die von zivilen Haushalten genutzten Wohnungen sind zu rund 80 v.H. verkauft, die Wohnungen der Streitkräfte nur zu rund 25 v.H.. Der Verkauf von Wohnungen der Streitkräfte hängt von der Freigabe dieser Wohnungen durch den Bund ab, auf die das Land keinen Einfluß hat.

Von der durch zwischenzeitlichen Verkauf auf rund 61.700 qm reduzierten Bewirtschaftungsfläche entfallen rund 9.700 qm auf zivile und rund 52.000 qm auf Mieter der Streitkräfte. Der Neubauwert 1970 der Gebäude beläuft sich auf 45.925.000,- DM.

2. Die wesentlichen Titel im einzelnen:

124 10 Mieten und Pachten

Ansatz 1997:	3.600.000,- DM
Entwurf 1998:	4.360.000,- DM
Ist 1996:	5.348.000,- DM

Der Ansatz entspricht den zu erwartenden Mieteinnahmen nach den Berechnungen der Bezirksregierungen.

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1997:	321.000,- DM
Entwurf 1998:	346.000,- DM
Ist 1996:	500.000,- DM

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Verkäufe ermittelt.

Die Veräußerungen haben auf die Ausgaben dieses Titels - soweit es sich um Wohnungen der Streitkräfte handelt - keinen Einfluß, weil diese Betriebskosten der Bund trägt.

519 10 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 1997: 88.000,- DM

Entwurf 1998: 90.000,- DM

Ist 1996: 93.000,- DM

Die Ausgaben für die kleineren Unterhaltungsarbeiten wurden an den Bedarf angepaßt.

Kapitel 14 900

**Versorgung der Beamten des Landes,
der früheren Länder Preußen und Lippe,
des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Sie waren bis zum Jahre 1995 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 710 (gleiche Zweckbestimmung) veranschlagt.

Für Versorgungsbezüge, für Beihilfen und für Fürsorgeleistungen sind für 1998 insgesamt 15.863.000,- DM veranschlagt, dies sind 1.449.400,- DM mehr als im Haushaltsjahr 1997.

Die Istausgabe 1996 belief sich auf - saldiert - 14.593.000,- DM.

Der Entwurf 1998 sieht wiederum den Einnahmetitel 231 10 (Erstattungen von 9.658.000 DM Verwaltungsausgaben vom Bund) vor. Wie in den Erläuterungen im Haushaltsentwurf zu diesem Titel bereits ausgeführt, erstattet der Bund dem Land aufgrund der „Verwaltungskostenentschädigung für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben“ einen Versorgungszuschlag von 30 v.H. auf die Beamtenbezüge. Die bis 1996 bei Kapitel 14 070 Titel 231 10 vereinnahmten Zahlungen des Bundes werden seit 1997 in diesem Kapitel ausgewiesen, um quasi die „echte“ Belastung des Epl. 14 mit Versorgungsbezügen darzustellen. Im Ergebnis fallen somit bei den Ausgaben für die Beamtenversorgung (netto) noch 5.975.000,- DM an.

Nachrichtlich:

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung**

Kapitel 20 070

**Staatliche Bauverwaltung
- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -**

1. Vorbemerkung

Die Staatliche Bauverwaltung Nordrhein-Westfalen leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und **Sicherung der öffentlichen Infrastruktur** und zur **Beschäftigung in der Bauwirtschaft**.

Sie betreut etwa 8.500 landeseigene Liegenschaften mit einem Neubauwert von über 50 Mrd. DM sowie die angemieteten Objekte und die unter dem Patronat des Landes stehenden kirchlichen Gebäude. Hierfür stehen ihr zur Zeit jährlich gut 1,2 Mrd. DM zur Verfügung. Von diesem Volumen entfällt etwa die Hälfte auf Große Baumaßnahmen, die in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt sind, und die andere Hälfte auf Große Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die zentral im Einzelplan 20 ausgewiesen werden. Außerdem führt die Staatliche Bauverwaltung aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Regelungen die zivilen und militärischen Bauaufgaben des Bundes, der Arbeitsverwaltung, der Gaststreitkräfte und der NATO in Nordrhein-Westfalen durch. Das hierauf entfallende jährliche Bauvolumen beträgt zur Zeit nur noch etwa 800 Mio. DM. Es hat sich durch den Rückgang der Bauaufgaben im militärischen Bereich als Folge der Konversion erheblich verringert. Hieraus ergibt sich im Soll ein Gesamtauftragsvolumen von rund 2 Mrd. DM. Die tatsächlichen Ausgaben liegen etwas darunter; hierfür waren in den letzten Jahren vor allem die Haushaltssperren des Landes und des Bundes ursächlich.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Große Bauunterhaltungsmaßnahmen und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes werden seit 1997 in dem neu eingerichteten **Kapitel 20 070 „Staatliche Bauverwaltung - Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen“** ausgewiesen, auch um im Zuge der Erprobung neuer Steuerungsmodelle bei der Haushaltsführung in der öffentlichen Verwaltung eine stärkere **Flexibilisierung** der Ausgaben erreichen zu können. Die die Bauunterhaltung betreffenden Titel der Hauptgruppe 5 sind seitdem, ebenso wie die Investitionsausgaben bei der Hauptgruppe 7, jeweils gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei der Bauunterhaltung können die Investitionsausgaben verstärken; ebenso können bis zu 10 v.H. der nicht verausgabten Investitionsausgaben für Mehrausgaben bei der Bauunterhaltung herangezogen werden. Gleichzeitig wurde 1997 die Wertgrenze für die Veranschlagung Kleiner Baumaßnahmen von 750.000,- DM auf 2 Mio. DM angehoben. Außerdem wurden einige neue spezielle Titel, deren Ansätze ganz überwiegend in den bisherigen Titeln enthalten waren, ausgebracht. Insbesondere wurde im letzten Haushaltsjahr eine neue Titelgruppe 71 geschaffen, um den Einsatz erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden forcieren zu können, also praktisch ein „REN-Programm für Landesbauten“ einzuführen.

Die Ansätze in Kapitel 20 070 werden im Entwurf des Haushaltsplans 1998 „überrollt“. Das **Gesamtvolumen** beträgt **unverändert** rund 626 Mio. DM. Die Aufrechterhaltung des bisherigen Ausgabenrahmens muß angesichts der finanzpolitisch noch schwieriger gewordenen Situation als das Maximum des Erreichbaren angesehen werden. Dabei ist der Landesregierung bewußt, daß der notwendige Mittelbedarf an sich weitaus höher ist. Allein für die zur Zeit durchgeführten und geplanten Maßnahmen der Bestandspflege werden insgesamt mehr als 3 Mrd. DM benötigt. Insgesamt muß von einem „Sanierungsstau“ von 6 Mrd. DM ausgegangen werden, der nur schrittweise unter Beschränkung auf das Notwendigste und Wichtigste und unter ständiger Zurückstellung weniger dringlicher Maßnahmen abgearbeitet werden kann. Auch die erforderlichen Anpassungen an technische und rechtliche Vorschriften können nur nach und nach im Rahmen des Finanzierbaren erfolgen.

Folgende Aspekte des Staatlichen Bauens sind besonders erwähnenswert:

Die Landesregierung wird bei staatlichen Baumaßnahmen 1998 noch stärker als bisher die Belange des **Umweltschutzes** berücksichtigen. Ein entsprechender Erlaßentwurf, der auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut und die Zielsetzungen zum umweltschonenden Bauen präzisiert und verstärkt, befindet sich zur Zeit in der Ressortabstimmung. Die neuen Regelungen sollen die gemeinsame Grundlage dafür bilden, die wichtige Vorbildfunktion des Staates für das ökologische Bauen noch besser erfüllen zu können. Umweltschonendes Bauen und die Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind keine Gegensätze. Der mit der Vermeidung und Verringerung von Umweltschäden und Umweltbelastungen verbundene gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen ist ein Vorteil, der über die rein einzelwirtschaftliche Betrachtung hinaus in eine ganzheitliche Nutzen-Kosten-Abwägung einzustellen ist.

Parallel zur Neufassung der Richtlinien wird die Staatliche Bauverwaltung die **Öko-Beratung** bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen intensivieren. Hierfür werden bei allen Staatlichen Bauämtern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zeit in besonderer Weise qualifiziert. Die ersten Umweltberaterinnen und Umweltberater werden zu Beginn des kommenden Jahres ihre Arbeit aufnehmen.

Das 1997 eingeführte Sonderprogramm zur **Nutzung erneuerbarer Energiequellen** für bestehende und im Bau befindliche Landesgebäude mit einem Volumen von 15 Mio. DM wird auch 1998 besondere Bedeutung haben. Hierzu gehören beispielsweise die Anbringung von Solarkollektoren für die Warmwassererzeugung, der Bau von Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung und der Einsatz von Wärmepumpen. Das Land will so ergänzen

zend zum REN-Förderprogramm als Multiplikator wirken und deutlich machen, daß Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien alltagstauglich geworden sind. Dadurch wird allgemein die Nachfrage angeregt, mittelfristig sinken die Preise und auf einem zukunftssträchtigen Betätigungsfeld werden qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung sind insbesondere auch die volkswirtschaftlichen Folgekosten der konventionellen Energieerzeugung, wie Umweltschäden oder Klimaveränderungen durch den Treibhauseffekt, zu bedenken.

Ergänzend zu dem bei Titel 519.21 mit 35 Mio. DM veranschlagten Programm zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden, mit dem nur ein Teil der Anlagen modernisiert und nachgerüstet werden kann, wird das Land Contracting-Modelle erproben und weiterentwickeln. Hierzu sind auch entsprechende haushaltsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Beim **Energieeinspar-Contracting** werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch private Investoren geplant und ausgeführt und nicht aus Baumitteln finanziert, sondern mit eingesparten Energiekosten „abgezahlt“. Die Vertragsdauer beläuft sich im allgemeinen auf sieben Jahre. Ein erstes Pilotprojekt ist an der Deutschen Sporthochschule Köln eingeleitet. Vier Bewerber sind aufgefordert, eine detaillierte Planung und ein verbindliches Angebot vorzulegen. Ein zügiger Vertragsabschluß wird angestrebt. Nach einer vorläufigen Analyse eignen sich etwa 140 Gebäudekomplexe des Landes für ein Contractingverfahren. Hierbei könnten Investitionen von etwa 200 Mio. DM angestoßen und mittelfristig jährlich 30 Mio. DM Energiekosten eingespart werden. Mit dem Contracting betreten Bauverwaltung und nutzende Verwaltung weitgehend Neuland. Ein Gutachten soll die generellen haushalts- und vergaberechtlichen Fragen und in einem zweiten Teil auch energiepolitische Fragen klären.

Nach den von der Landesregierung Ende 1993 beschlossenen Verfahrensgrundsätzen zur Prüfung **neuer Modelle und Finanzierungsformen kostengünstigen Bauens** kann der Raumbedarf des Landes in geeigneten Fällen auch durch private Investoren im Wege des Mietbaus, Mietkaufs, Leasings oder Kaufbaus gedeckt werden, wenn dies im Einzelfall unter Vergleich konkreter Angebote wirtschaftlicher als der kreditfinanzierte Eigenbau ist. Für den landespolitisch bedeutsamen Umbau des Ständehauses als zweiter Standort der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und für repräsentative Aufgaben der Landesregierung und des Landtags hat der Haushaltsgesetzgeber entsprechende alternative Marktfragen ausdrücklich vorgeschrieben. Um Investorenangebote erhalten zu können, müssen die Bauleistungen als Gesamtleistung im Generalunternehmer- oder Generalübernehmerverfahren ausgeschrieben werden; eine getrennte Vergabe nach Einzelgewerken ist nicht mehr möglich. Zusätzlich können private Finanzierungsmodelle angeboten werden, die über die sogenannte Barwertmethode mit den Kosten des Eigenbauverfahrens verglichen wer-

den. Alle bisher unterbreiteten Leasing- und Mietraufangebote waren vergleichsweise „teurer“. Ein anderes Ergebnis wäre vor allem dann zu erwarten, wenn der private Investor erhebliche steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten - etwa bei denkmalgeschützten Bauten - hat und an das Land weitergibt. Die hiermit verbundenen steuer- und ordnungspolitischen Fragen bedürfen noch der grundsätzlichen Entscheidung. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß auch der Hochschul- und Klinikbau, der zur Hälfte vom Bund mitfinanziert wird, durch eine Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes im August 1996 für Investorenverfahren, insbesondere für Leasingverfahren, geöffnet worden ist.

Der Kabinettsbeschuß zu Investorenverfahren war auch Anlaß, bei ausgewählten Neubauvorhaben die Bauleistungen vermehrt im **Generalunternehmer- oder Generalübernehmerverfahren** auszuschreiben und hierbei teilweise nur ein **Leistungsprogramm** statt einer vollständigen Ausführungsplanung mit Leistungsverzeichnissen vorzugeben. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Pilotprojekten des schlüsselfertigen Bauens sind durchaus positiv. Es wurden kostengünstige und gute Lösungen zu Pauschalpreisen und festen Endterminen angeboten und beauftragt oder stehen kurz vor der Beauftragung. Die Landesregierung ist sich der Problematik dieser Verfahren für Baugewerbe und Handwerk durchaus bewußt. Sie vertraut aber darauf, daß sich mittelständische Unternehmen vermehrt zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen und so ihre Chancen auf dem Markt für schlüsselfertiges Bauen erhöhen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich die meisten Baumaßnahmen des Landes - insbesondere im Bereich der Bestandspflege - nicht für diese Generalverfahren eignen und weiterhin konventionell getrennt nach Fachlosen ausgeschrieben werden.

2. Im Einzelnen sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

519 20 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 1997:	351.600.000,- DM
Entwurf 1998:	351.640.600,- DM
Ist 1996:	375.215.000,- DM
VE:	175.000.000,- DM

Die Ausgaben dienen der baulichen Substanzerhaltung und Modernisierung der landeseigenen Gebäude. Die Aufteilung der Mittel erfolgt überwiegend nach dem Neubauwert des Gebäudebestandes der Ressorts.

519 21 Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden und Räumen

Ansatz 1997:	35.000.000,- DM	
Entwurf 1998:	35.000.000,- DM	
Ist 1996:	-, - DM	(der Titel wurde 1997 neu eingerichtet)
VE:	16.000.000,- DM	

Im Rahmen von Bauunterhaltungsarbeiten werden in aller Regel energieeinsparende Maßnahmen durchgeführt, wenn die Art der Arbeiten es erlaubt (z. B. Fassaden- und Dachsanierungen, Sanierung von Lüftungs-, Aufzugs- und Elektroanlagen).

Mit den Mitteln dieses Titels werden nunmehr eigenständige, energetisch vorbildliche Sanierungsmaßnahmen finanziert, und zwar vorwiegend Wärmedämmungsmaßnahmen und Optimierungsmaßnahmen an technischen Anlagen, wie z. B. die Umstellung der Heizenergieerzeugung auf Heiz-Kraft-Koppelung.

519 22 Maßnahmen zur Sanierung umwelt- und gesundheitsschädlicher Bauteile in landeseigenen Gebäuden und Räumen

Ansatz 1997:	50.000.000,- DM
Entwurf 1998:	50.000.000,- DM
Ist 1996:	26.752.000,- DM
VE:	35.000.000,- DM

Die Ausgaben dieses Titels dienen vor allem der Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung. So müssen z.B. PCB-haltige Kleinkondensatoren nach der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993 bis zum 31.12.1999 entsorgt sein. Dabei müssen teilweise die gesamten Leuchten ausgetauscht werden, wenn dies in Einzelfällen wirtschaftlich sinnvoll ist. Letztlich wird dies zu nicht unerheblichen Energieeinsparungen mit Auswirkungen auf die Ansätze der Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke) führen.

**519 23 Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen
Liegenschaften**

Ansatz 1997:	25.000.000,- DM
Entwurf 1998:	25.000.000,- DM
Ist 1996:	17.720.000,- DM
VW:	10.000.000,- DM

Wegen der Auflagen der Wasserbehörden und im Rahmen des Umweltschutzes müssen aufgrund der seit 1989 durchgeführten Erhebungen ca. 50 v.H. der landeseigenen Abwasserkanäle instandgesetzt werden.

519 30 Grundinstandsetzung von landeseigenen Kirchen und Patronatsbauten

Ansatz 1997:	6.500.000,- DM	
Entwurf 1998:	6.500.000,- DM	
Ist 1996:	-, - DM	(der Titel wurde 1997 neu eingerichtet)
VE:	3.000.000,- DM	

Die Grundinstandsetzung der 41 landeseigenen Kirchen und der 163 Patronatsbauten ist zur Verhinderung eines deutlichen Substanz- und Bestandsverlustes und zur Erhaltung zum Teil historischer und dem Denkmalschutz unterliegender Anlagen erforderlich. Was die Patronate angeht, besteht aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 eine rechtliche Verpflichtung zur Bauunterhaltung.

526 10 Kosten für bautechnische Sachverständige und Gutachter

Ansatz 1997:	1.200.000,- DM
Entwurf 1998:	1.200.000,- DM
Ist 1996:	838.000,- DM

Diese Ausgaben sind für baufachliche Gutachten im Rahmen der Bauunterhaltung zur Feststellung der Instandsetzungsnotwendigkeit bestimmt. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Kontrolle von Tragwerken, Tragankern (Fassaden), Abhängungen (Decken), Bewehrungsanlagen und Baustoffqualitäten.

545 00 Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen

Ansatz 1997:	290.600,- DM
Entwurf 1998:	250.000,- DM
Ist 1996:	805.000,- DM

Die Ausgaben werden seit 1997 hier zentral veranschlagt.

711 10 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 1997:	60.650.000,- DM
Entwurf 1998:	60.650.000,- DM
Ist 1996:	43.529.000,- DM
VE:	31.000.000,- DM

Die Ausgaben für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten bis zur Höhe von jetzt 2,0 Mio. DM im Einzelfall werden von den Ressorts jährlich neu angemeldet. Die Erhöhung der Wertgrenze von 750.000,- DM auf 2,0 Mio. DM dient einerseits der Anpassung an die entsprechenden Richtlinien des Bundes, andererseits entspricht dies einer Empfehlung aus dem Organisationsgutachten über die Staatliche Bauverwaltung.

711 12 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen

Ansatz 1997:	6.000.000,- DM
Entwurf 1998:	6.000.000,- DM
Ist 1996:	6.583.000,- DM
VE:	3.000.000,- DM

Im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen werden auch Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, die zentral aus diesem Titel gezahlt werden.

711 13 Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Ansatz 1997:	8.000.000,- DM
Entwurf 1998:	8.000.000,- DM
Ist 1996:	3.427.000,- DM
VE:	5.000.000,- DM

Das 1995 begonnene und in Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelte Programm dient der Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards in besonders sensiblen Bereichen der Justizgebäude.

711 14 Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung von Service-Einheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Ansatz 1997:	-,- DM
Entwurf 1998:	-,- DM
Ist 1996:	-,- DM

Dieser Titel wird eingerichtet, um die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Umsetzung eines entsprechenden Gutachtens schneller an moderne Informations- und Kommunikationstechniken anzuschließen und Organisationsstrukturen und Ablauforganisation zu verbessern. Die Mittel hierfür sollen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von anderen Ausgabeermächtigungen zugunsten der Justiz innerhalb dieses Kapitels umgeschichtet werden.

711 20 Sanierung von Forstdienstgehöften

Ansatz 1997:	1.800.000,- DM
Entwurf 1998:	1.800.000,- DM
Ist 1996:	1.404.000,- DM
VE:	500.000,- DM

Die Ausgaben sind für die Grunderneuerung der Forstdienstgehöfte zur Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard sowie an die geänderten organisatorischen Gegebenheiten (Auswirkungen der Organisationsuntersuchung) vorgesehen.

711 21 Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 1997:	-,- DM
Entwurf 1998:	-,- DM
Ist 1996:	-,- DM

Aus diesem Titel können Ausgaben für Sonderfachleute zur Vorbereitung Kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten geleistet werden.

711 50 Grunderneuerung von Altkliniken und Schwesternwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen

Ansatz 1997:	42.000.000,- DM
Entwurf 1998:	42.000.000,- DM
Ist 1996:	33.789.000,- DM
VE:	30.000.000,- DM

Die Grunderneuerung der Altkliniken und Schwesternwohnhäuser erfordert Ausgaben für die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard und zur Erfüllung der Auflagen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Bauaufsicht. Die Ausgaben sind im wesentlichen bundesmitfinanzierungsfähig.

711 51 Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinstituten

Ansatz 1997:	14.000.000,- DM	
Entwurf 1998:	14.000.000,- DM	
Ist 1996:	-,- DM	(der Titel wurde 1997 neu eingerichtet)
VE:	10.000.000,- DM	

Veranschlagt sind die Ausgaben für Umbauten im Gebäudebestand sowie Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerung und Ergänzung technischer Anlagen der mehr als 20, teilweise sogar über 100 Jahre alten Gebäude. Die besonders intensive Nutzung dieser Bauten als Folge der Überlastung der Hochschulen wirkt sich hier aus. Dies gilt insbesondere für Gebäude mit hohem Technikanteil. Hier zeigt sich Verschleiß bei raumluftechnischen Anlagen, im Sanitärbereich und der Medienzuführung.

711 52 Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen

Ansatz 1997:	10.000.000,- DM	
Entwurf 1998:	10.000.000,- DM	
Ist 1996:	-,- DM	(der Titel wurde 1997 neu eingerichtet)
VE:	10.000.000,- DM	

Für die Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten sind zur Verhinderung eines deutlichen Substanz- und Bestandsverlustes und damit zur Erhaltung der Nutzungs-

und Funktionsfähigkeit der Anstalten Baumaßnahmen dringend erforderlich. Hierzu hat unter anderem die Vollzugskommission des Rechtsausschusses des Landtags mehrfach Empfehlungen gegeben. Auch die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen gaben in der Vergangenheit Hinweise, aus Sicherheitsgründen Baumaßnahmen durchzuführen.

712 00 Vorarbeitskosten für noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen

Ansatz 1997:	-,- DM
Entwurf 1998:	-,- DM
Ist 1996:	-,- DM

Bei diesem Titel sind die notwendigen Fremdleistungen für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO, die die Staatlichen Bauämter nicht selbst erbringen können, abzuwickeln, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist und die Unterlagen für die Bauentscheidung erforderlich sind. Dieser Titel darf nur für Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die voraussichtlich bis zum zweitnächsten Haushaltsjahr aus der Bauliste in den Entwurf des Haushaltsplans eingestellt werden.

Titelgruppe 71 Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden

519 71 Rationeller Energieeinsatz in landeseigenen Gebäuden und Räumen

Ansatz 1997:	7.000.000,- DM
Entwurf 1998:	7.000.000,- DM
Ist 1996:	-,- DM

Das Land (Ministerium für Bauen und Wohnen/Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) fördert mit seinen REN-Programmen aus den Epl. 14 und 08 den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Programme stehen jedoch für Landesbauten nicht zur Verfügung.

Mit diesem 1997 neu aufgelegten Programm sollen daher auch landeseigene Dienstgebäude einbezogen werden, so z. B. durch die Nutzung der Sonnen- und Windenergie.

799 71 Rationeller Energieeinsatz bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 1997:	8.000.000,- DM
Entwurf 1998:	8.000.000,- DM
Ist 1996:	-, DM
VE:	15.000.000,- DM

Die Ausgaben sind sowohl für Einzelmaßnahmen wie auch als Verstärkungsmittel für Große und Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen eines „REN-Programms“ für Landesbauten vorgesehen.



Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift Ministerium für Bauen und Wohnen NRW · 40190 Düsseldorf

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38 43 - 0
Durchwahl: 38 43 - 200/201
Telefax : (0211) 3 84 36 01

Datum: ~~27~~ August 1997

IB 1 - 2105 (98)

IA 3 - 2105 (98)

Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplan 14 für das Haushaltsjahr 1998

Anlg.: - 300 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersende ich 300 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplan 14 für das Haushaltsjahr 1998.

Mit freundlichen Grüßen

M

(Dr. Michael Vesper)